BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Pensionsneuzugänge 2000 bis 2020

Mit Schwerpunkt Gender Gap in Pensions und dessen Ursachen

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: XXX

Wien, 2021

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des

Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der

Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für

die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder

CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe

anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

(BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice

des Sozialministeriums unter <u>www.sozialministerium.at/broschuerenservice</u> sowie unter

der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Inhalt

1 Einleitung	5
Gender Gap in Pensions	5
Pensionslücke in der EU	6
Armutsgefährdung	7
Ursachen	7
Gesetzeslage und Entwicklungen	7
2 Fälle	9
Fälle bei Direktpensionen insgesamt	9
Fälle bei Alters- und Invaliditätspensionen	10
Fälle im In- und Ausland	11
Fälle nach Versicherungsträgern	13
Fälle von Frauen nach Kinderanzahl	14
Exkurs: Anteil der Direktpensionen an der Gesamtbevölkerung	15
3 Pensionshöhe	20
Pensionshöhe bei Direktpensionen insgesamt	20
Pensionshöhe bei Alters- und Invaliditätspensionen	24
Pensionshöhe im In- und Ausland	26
Pensionshöhe nach Versicherungsträgern	28
Pensionshöhe Brutto und Netto	30
Pensionshöhe von Frauen nach Kinderzahl	31
Pensionshöhe von Frauen und Beiträge für Kindererziehungszeiten	35
4 Gender Gap in Pensions	39
Gender Gap bei Direktpensionen insgesamt	39
Gender Gap bei Alters- und Invaliditätspensionen	40
Gender Gap nach Versicherungsträgern	42
Gender Gap Brutto und Netto	44
5 Versicherungsmonate	45
Versicherungs- und Beitragsmonate bei Direktpensionen insgesamt	45
Versicherungsmonate bei Alters- und Invaliditätspensionen	47
Versicherungsmonate im In- und Ausland	48
Versicherungs- und Beitragsmonate von Frauen nach Kinderanzahl	50
Versicherungsmonate für Kindererziehung von Frauen nach Kinderanzahl	53
6 Beitragsgrundlagen	55
Beitragsgrundlagen nach Versicherungsträgern	57

Beitragsgrundlagen von Frauen nach Kinderanzahl		
7 Zusammenfassung	59	
8 Ausblick	63	
Tabellenverzeichnis	65	
Abbildungsverzeichnis	66	

1 Einleitung

Auch im Jahr 2021 sind Frauen am Arbeitsmarkt vielfach strukturell benachteiligt. Dies und die unterschiedlichen Erwerbsbiografien schlagen sich auch darin nieder, dass Frauen im Alter deutlich niedrigere Pensionen als Männer erhalten. Im vorliegenden Bericht wird die Entwicklung der Eigenpensionen der Neuzugänge im Jahr 2000-2020 dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung des Gender Gap in Pensions, also dem Unterschied zwischen den Eigenpensionen von Männern und Frauen.

Aufgeteilt nach den jeweiligen Pensionsarten und nach Geschlecht wird folgendes dargestellt:

- die Entwicklung der Neuzugänge zur Pension im Zeitraum 2000 bis 2020
- die Entwicklung der Pensionshöhe im selben Zeitraum und daran anschließend
- die Entwicklung des Gender Gap in Pensions, also der Pensionslücke zwischen Männern und Frauen
- die Entwicklung der Anzahl der Versicherungsmonate und Beitragsmonate
- die Entwicklung der Versicherungszeiten für Kindererziehung
- die Entwicklung der Beitragsgrundlagen

Gender Gap in Pensions

Im vorliegenden Bericht wird die Pensionslücke bei den Eigenpensionen untersucht. Diese Berechnung erlaubt einen Vergleich der Pensionsansprüche, die sich aus eigener Erwerbstätigkeit ergeben. Der Gender Gap in Pensions vergleicht das eigene Pensionseinkommen von Frauen mit dem der Männer. Der Indikator gibt die Differenz als Anteil des Männereinkommens an.

Der Gender Gap in Pensions ist aber nicht gleichzusetzen mit dem gesamten Einkommen von Frauen im Pensionsalter, da er nur die geschlechtsspezifische Ungleichheit in Bezug auf die Pensionsansprüche, die sich aus eigener Erwerbstätigkeit ergeben, angibt. Diese Art der Darstellung bezieht Einkommen durch Hinterbliebenenleistungen und andere Sozialtransfers nicht mit ein. Außerdem beziehen sich die Berechnungen nur auf diejenigen Frauen, die eine Pension erhalten. Dennoch ist der Gender Gap in Pensions ein wichtiger

Indikator, da er Auskunft darüber gibt, wie sich die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Männern und Frauen auf Pensionsansprüche auswirken.

Betrachtet wird in diesem Bericht die Entwicklung der Pensionshöhen bei den Neuzugängen in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Beamte sind daher nicht inkludiert. Neuzugänge bezeichnen diejenigen Personen, die zwischen dem Jahr 2000 und 2020 erstmals eine Pension angetreten haben. Im Gegensatz zum Stand der Pensionen reagiert der Neuzugang sensibel auf Gesetzesänderungen im Pensionssystem oder auf Entwicklungen der Löhne und Erwerbsbiografien. Eine Betrachtung der Neuzugänge bildet somit die Entwicklungen in den letzten beiden Jahrzehnten besser ab als der Stand.

Pensionslücke in der EU

EU-weite vergleichbare Zahlen zur Pensionslücke errechnet Eurostat für das gesamte Alterseinkommen, auch Gender Pension Gap genannt. Eurostat analysiert nicht nur das eigene Pensionseinkommen, sondern bezieht auch Hinterbliebenenpensionen und Pensionen aus privater Pensionsvorsorge mit ein. Die Analyse von Eurostat bezieht sich auf alle Personen über 65, die eine Pension erhalten.

Die so errechnete Pensionslücke betrug 2019 EU-weit 29,4%. In Österreich lag die Pensionslücke bei 36,6%; damit belegte Österreich den fünftletzten Platz. Auch in Deutschland lag die Pensionslücke mit 36,3% über dem EU-Durchschnitt. Am besten schnitt Estland ab; hier war das Alterseinkommen von Frauen nur 2% niedriger im Vergleich zu dem der Männer. Zahlen für 2020 liegen schon für einzelne Länder vor: in Österreich sank die Pensionslücke 2020 leicht auf 35,5%. ¹

¹ Eurostat, Gender pension gap by age group – EU SILC survey

Armutsgefährdung

Die niedrigeren Pensionen von Frauen erhöhen ihre Armutsgefährdung: alleinstehende Pensionistinnen sind besonders häufig von Armut betroffen. Hingegen ist die Armutsgefährdung in der Gruppe der Pensionierten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sogar niedriger.²

Ursachen

Eine Ursache der Pensionslücke ist, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienen als Männer. Die Pensionslücke ist also eine Folge des Gender Pay Gap, also der Differenz in den Bruttostundenverdiensten zwischen Männern und Frauen. In Österreich betrug dieser im Jahr 2018 immer noch 20,4% Prozent. Auch wenn man strukturelle Unterschiede mit einbezieht – etwa die Branche, das Ausmaß der Beschäftigung und die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit – beträgt der Pay Gap noch 14%. Frauen werden am Arbeitsmarkt aufgrund ihres Geschlechts also erheblich diskriminiert. ³

Zudem verrichten Frauen öfter unbezahlte Care-Arbeit (Kindererziehung, unbezahlte Hausarbeit und Pflege von Angehörigen) und weisen dadurch längere Erwerbslücken auf und arbeiten häufiger in Teilzeit.⁴⁵ Diese Erwerbslücken führen – trotz Kompensationsmaßnahmen im Pensionssystem – zu kürzeren Versicherungszeiten und damit zu niedrigeren Pensionen. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass auch Frauen ohne Kinder kürzere Erwerbskarrieren haben, was noch besprochen werden wird.

Gesetzeslage und Entwicklungen

Da der Gender Gap in Pensions in den unterschiedlichen Erwerbsbiografien begründet ist, lässt sich dieses Problem nicht primär über das Pensionssystem lösen. Dennoch gibt es im

² Eurostat, EU-Silc Haushaltsdatensatz 2019 - eigene Berechnungen

³ Geisberger, Tamara und Thomas Glaser, 2020. Gender Pay Gap; Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied, Statistische Nachrichten 6/2021.

⁴ Hammerschmid, Anne und Carla Rowold, 2019. Gender pension gaps in Europe are more explicetly associated with labor markets than with pension systems, DIW Weekly Report.

⁵ Mairhuber, Ingrid und Christine Mayrhuber, 2020. TRAPEZ.ANALYSIS, Gender Gaps in Pensions in Austria: Quantitative and Qualitative Analysis.

Pensionssystem einige Regelungen, die darauf abzielen die Benachteiligung von Frauen abzufedern. So wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter von Frauen nur langsam angehoben. Derzeit liegt es noch bei 60 Jahren, während Männer erst ab dem 65. Lebensjahr abschlagsfrei, das heißt ohne Abzüge bei der Pensionshöhe, in Pension gehen können. Außerdem fließen auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege naher Angehöriger in das Pensionskonto mit ein (siehe Kapitel 5). Seit 2005 haben Paare zudem die Möglichkeit zum freiwilligen Pensionssplitting: Dabei überträgt diejenige Person, die mehr verdient, einen Teil ihrer Pensionsansprüche an den Partner oder die Partnerin.

2 Fälle

Fälle bei Direktpensionen insgesamt

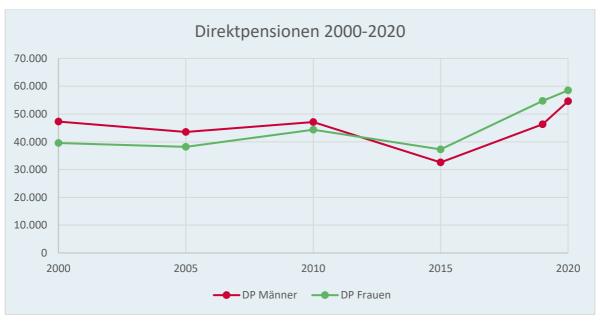


Abbildung 1: Anzahl der Neuzugänge zu Direktpensionen 2000-2020

Während im Jahr 2000 etwa 87.000 Personen erstmals in eine Direktpension (Alters- oder Invaliditätspension) gingen, waren es im Jahr 2020 113.000. Nach einer Stagnation bis zum Jahr 2010 und einem leichten Rückgang der Fälle bis 2015 kam es im letzten Teil des Untersuchungszeitraums zu einer deutlichen Steigerung. Dafür verantwortlich sind geburtenstarke Jahrgänge, die ins pensionsfähige Alter kommen.

Über den gesamten Zeitraum gesehen ist bei den Neuzugängen ein zunehmender Frauenanteil zu verzeichnen (von 46 auf 52 %), seit 2015 ist die Zahl der Frauen höher als jene der Männer. Für diese Entwicklung maßgeblich sind neben der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, die sich mit zeitlichem Abstand auch auf die Pensionsneuzugänge auswirkt, vor allem erleichterte Zugangsmöglichkeiten zur Alterspension. Darüber hinaus kommen aufgrund des um fünf Jahre niedrigeren Antrittsalters (60 statt 65) bei den Frauen geburtenstarke Jahrgänge früher ins pensionsfähige Alter.

Fälle bei Alters- und Invaliditätspensionen

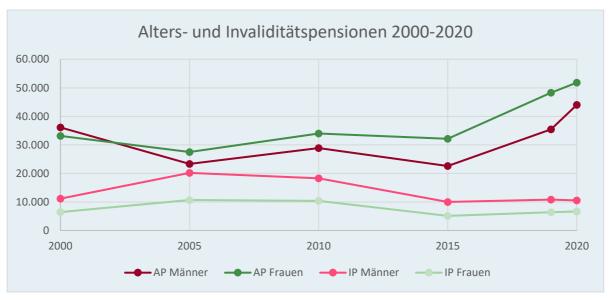


Abbildung 2: Anzahl der Neuzugänge zu Alters- und Invaliditätspensionen 2000-2020

Werden die Zugänge zu Alters- und Invaliditätspension jedoch getrennt betrachtet, so ergibt sich ein differenzierteres Bild. 2000 bis 2005 stieg der Zugang zur Invaliditätspension an, während jener zur Alterspension abnahm. 2005 lag der Anteil der Invaliditätspensionen am Neuzugang bei 38 %. Danach zeigte die Invaliditätspension einen stagnierenden bis abnehmenden Verlauf, die Neuzugänge zur Alterspension stiegen in den letzten fünf Jahren stark an. Damit machten Invaliditätspensionen 2020 nur noch 15 % der Direktpensionen aus.

Dieser Trend ist auf die Einführung des Rehabilitationsgeldes statt befristeter Invaliditätspensionen für alle Jahrgänge ab 1964 im Zuge der Reform der Invaliditätspension im Jahr 2014 zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der Zugang auch für alle anderen Jahrgänge durch Maßnahmen wie einen verringerten Tätigkeitsschutz und eine Sperrfrist vor einem erneuten Antrag erschwert, höhere Ablehnungsquoten waren die Folge. Während der schon seit 2005 über 50 % liegende Frauenanteil bei der Alterspension weiter anstieg (2020 54 %), ist er bei der Invaliditätspension generell geringer und nahm nur wenig zu (von 37 % 2000 auf 39 % 2020).

Fälle im In- und Ausland

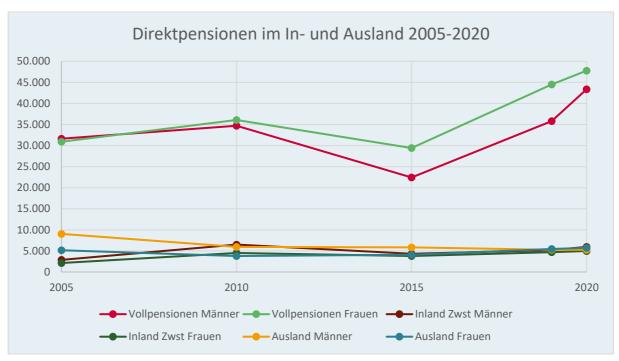


Abbildung 3: Anzahl der Neuzugänge zu Direktpensionen im In- und Ausland 2005-2020

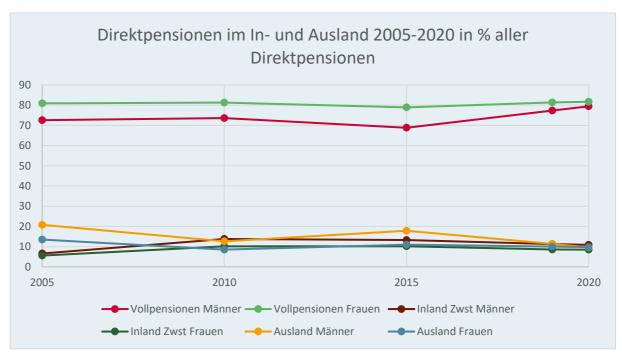


Abbildung 4: Anzahl der Neuzugänge zu Direktpensionen im In- und Ausland 2005-2020 in % aller Direktpensionen

Des Weiteren können Pensionen auch nach dem Auszahlungsort getrennt dargestellt werden. Dazu kommt noch die Unterscheidung, ob die Versicherungskarriere ausschließlich in Österreich oder auch in anderen Ländern stattgefunden hat. Im Folgenden wird der Pensionsneuzugang in drei Gruppen aufgeteilt: Personen mit Auszahlungsort Österreich, die nur eine Pension aus Österreich erhalten ("Vollpensionen"), Personen mit Auszahlungsort Österreich, die noch weitere Pensionen aus dem Ausland erhalten ("Inland Zwischenstaatliche Leistung") und Personen, denen von Österreich eine Pension ins Ausland ("Ausland") überwiesen wird. Bei letzterer Gruppe wird nicht danach unterschieden, ob sie noch weitere Pensionen aus dem Ausland erhalten (was meistens der Fall sein wird). Von den 113.000 Neuzugangspensionen 2020 werden 11.000 ins Ausland überwiesen, weitere 11.000 Pensionist:innen beziehen neben der österreichischen Pension in Österreich noch eine ausländische Teilleistung.

Im Zeitverlauf seit 2005 (davor sind keine Daten zu ins Ausland ausbezahlten Pensionen vorhanden) kam es zu einem leichten Anstieg des Anteils der Vollpensionen an allen österreichischen Pensionen, und zwar insbesondere bei Männern (von 73 auf 79 %, bei Frauen stieg der Anteil nur geringfügig von 81 auf 82 %). Der Anteil ins Ausland ausgezahlter Pensionen nahm hingegen ab, bei Männern von 21 auf 10 %, bei Frauen von 14 auf 10 %. Die in Österreich ausbezahlten österreichischen Teilleistungen nahmen im Gegenzug leicht zu.

Fälle nach Versicherungsträgern

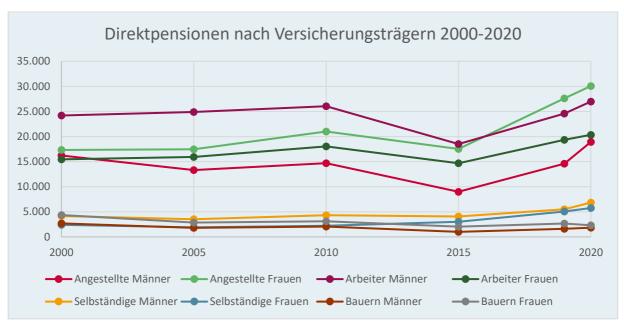


Abbildung 5: Anzahl der Neuzugänge zu Direktpensionen nach Versicherungsträgern 2000-2020

Weitere Einblicke bietet die Differenzierung der Zugangszahlen nach Versicherungsträgern. 2020 ist die größte Gruppe die der Angestellten mit etwa 49.000 Neuzugängen. Arbeiter:innen machen mit 47.000 Personen kaum weniger aus, während Selbständige (12.600) und Bauern (4.100) einen geringeren Anteil am Pensionsneuzugang hatten. Deutlich sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Angestellten (61 % Frauen) und Arbeitern (57 % Männer).

Im Zeitverlauf auffällig ist die Auseinanderentwicklung der Zugangszahlen bei den Angestellten zwischen Männern und Frauen. Dies führte auch dazu, dass 2019 und 2020 angestellte Frauen die größte Gruppe im Neuzugang ausmachen. Insbesondere auf den noch näher zu besprechenden Gender Gap könnte diese Entwicklung einen positiven Einfluss (gehabt) haben. Insgesamt stieg der Anteil der Angestellten an den Pensionsneuzugängen von 39 % 2000 auf 43 % 2020, jener der Arbeiter sank etwa im selben Ausmaß von 46 auf 42% (wenngleich es auch hier absolut zu einer Zunahme kam). Der Anteil der Selbständigen stieg in den betrachteten Jahren deutlich von 8 auf 11 %, jener der Bauern sank stark von 8 auf 4 %.

Fälle von Frauen nach Kinderanzahl

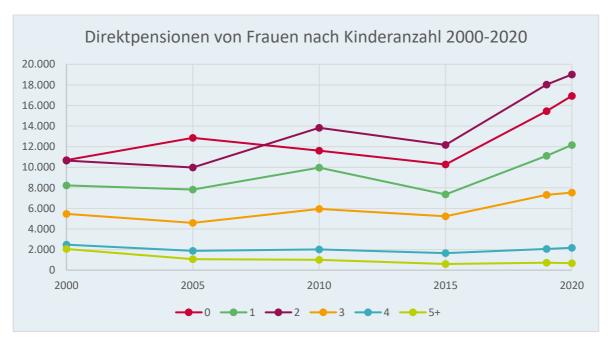


Abbildung 6: Anzahl der Neuzugänge der Frauen zu Direktpensionen nach Kinderanzahl 2000-2020

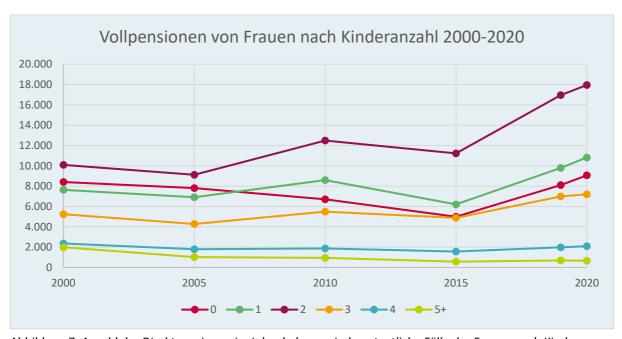


Abbildung 7: Anzahl der Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle der Frauen nach Kinderanzahl 2000-2020

Um einen Eindruck von den Auswirkungen von Betreuungspflichten auf die Pension zu bekommen, kann eine Unterteilung nach der Anzahl der (erzogenen) Kinder hilfreich sein (d.h. Kinder, für die Kindererziehungszeiten angerechnet wurden). Werden die Frauen, die 2020 erstmals eine Pension erhielten (58.500), nach diesem Kriterium unterteilt, so zeigen sich die meisten Neuzugänge mit zwei Kindern (32 %), gefolgt von Frauen ohne Kindern (29 %) und solchen mit einem Kind (21 %).

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der Pensionistinnen mit zwei Kindern tendenziell zunimmt, während jener mit vier und mehr Kindern abnimmt. Werden nur jene Frauen betrachtet, die eine Pension im Inland ohne zwischenstaatliche Teilleistungen beziehen, so liegt der Anteil der Frauen mit zwei Kindern noch deutlich höher (2020 38 %). Auch Frauen mit einem (23 %) und drei Kindern (15 %) sind dabei etwas stärker vertreten, während solche ohne Kinder mit 19 % seltener vorkommen.

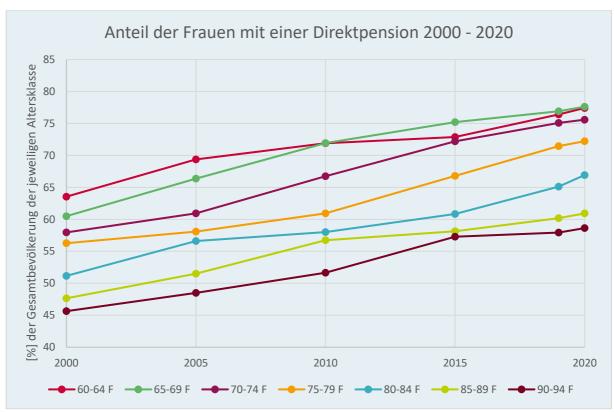
Bei der Interpretation der Unterschiede zwischen rein inländischen und zwischenstaatlichen Fällen (die in der ersten Grafik zu allen Direktpensionen enthalten sind) sollte jedoch vorsichtig vorgegangen werden, da bei letzteren die Frage der Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten nicht so einfach zu beantworten ist. Sofern die Kinder nicht während/direkt nach einer Erwerbstätigkeit in Österreich erzogen wurden, gilt (im europäischen Wirtschaftsraum) die Rechtslage des jeweiligen Landes. Der hohe Anteil an Frauen ohne Kinder legt nahe, dass bei vielen Frauen mit nicht ausschließlich inländischen Versicherungskarrieren Kindererziehungszeiten nicht angerechnet wurden.

Exkurs: Anteil der Direktpensionen an der Gesamtbevölkerung

Der abschließende Exkurs zu den Fallzahlen beschäftigt sich nicht mit dem Neuzugang, sondern mit dem Pensionsstand und setzt diesen in Beziehung mit der Gesamtbevölkerung. Dabei wird mit 5-jährigen Altersklassen und nach Geschlecht getrennt der Anteil der Personen mit Eigenpension (Alters- und Invaliditätspensionen) im Inland an der Bevölkerung gleichen Alters dargestellt. Diese so genannte Eigenpensionsquote ist ein weiterer Aspekt, der bei der Altersversorgung von Frauen bedacht werden sollte. Dadurch wird sichtbar, wie viele Frauen aus eigener Erwerbstätigkeit Pensionsansprüche erwerben konnten und wie viele eben nicht.

Frauen ohne Eigenpension beziehen nur eine Witwenpension, gar keine Pension oder sind noch erwerbstätig (wobei letzteres im Alter über 65 Jahren eher vernachlässigbar ist). Bei

der Interpretation muss jedoch noch beachtet werden, dass Beamtenpensionen nicht in den Zahlen inkludiert sind, der eigentliche Anteil der Eigenpensionen liegt daher noch etwas höher. Zum Vergleich wird im selben Zeitraum auch die Eigenpensionsquote der Männer dargestellt.



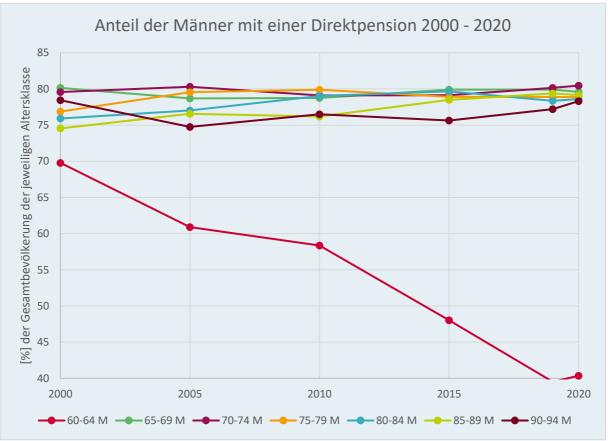


Abbildung 8: Anteil der Frauen und Anteil der Männer mit einer Direktpension (ohne Beamtenpensionen) an der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen 2000-2020

Bei der Eigenpensionsquote der Frauen ist eine starke Relation zum Alter zu beobachten: während es 2020 bei den 90-94-jährigen unter 60 % sind, so erhalten bei den unter 70-jährigen schon etwa 77 % eine Eigenpension. Die größten Sprünge gibt es bei den heute 75-85-jährigen. Wird die Entwicklung seit 2000 betrachtet, so zeigt sich ein stetiger Anstieg der Eigenpensionsquoten. 2000 lagen diese noch zwischen 45 und 64 %.

Die einzelnen Alterskohorten zeigen dabei ab dem Alter 65-69 einen recht konstanten Anteil an Eigenpensionen, jüngere Jahrgänge steigen dementsprechend immer mit einem etwas höheren Anteil ein. Zwischen dem Alter 60-64 und 65-69 ist eine Steigerung der Eigenpensionsquoten zu beobachten, da hier noch Frauen Pensionsansprüche erwerben und dann erst (nach dem Regelpensionsalter) in Pension gehen. Ab 2010 liegt der Eigenpensionsanteil der 65-69-jährigen durch diesen Effekt sogar gleich hoch oder höher als jener der 60-64-jährigen. Gleichzeitig hat sich der Anstieg bei den 60-64-jährigen verlangsamt.

Dass zumindest bei den jüngeren Jahrgängen schon große Fortschritte in der Gleichstellung erzielt wurden, zeigt der Vergleich mit den Eigenpensionsquoten der Männer im selben Zeitraum. Diese liegen nämlich relativ einheitlich über alle Altersklassen bei 78 bis 80 %. Dabei hat es in den Jahren seit 2000 nur geringe Veränderungen gegeben, lediglich die über 80-jährigen haben von etwa 75 % Anteil an Direktpensionen leicht zugelegt.

Besonders auffällig ist bei den Männern die Gruppe der 60-64-jährigen. Bei ihnen hat sich die Eigenpensionsquote von 70 % im Jahr 2000 auf 40 % 2020 verringert. Hier sind vor allem die durch gesetzliche Regelungen verringerten Möglichkeiten, frühzeitig in eine (Alters-)Pension zu gehen, abgebildet.

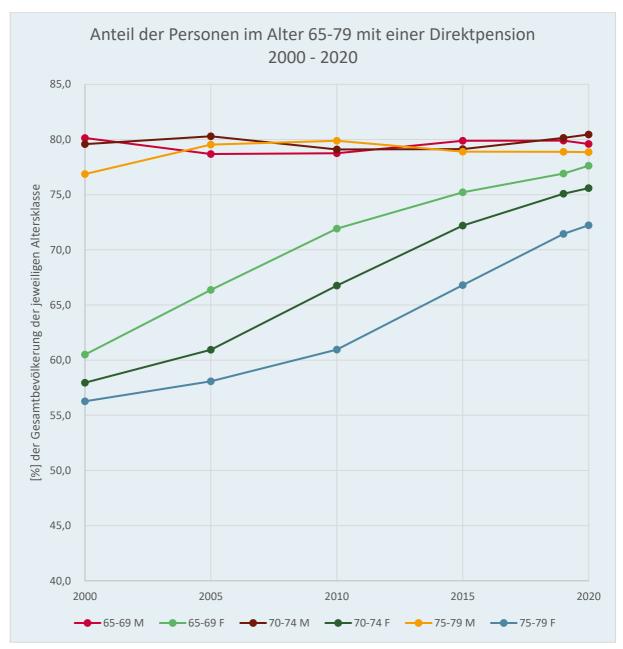


Abbildung 9 Anteil der Männer und Frauen im Alter von 65-79 Jahren mit einer Direktpension (ohne Beamtenpensionen) an der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen 2000-2020

Bei der gemeinsamen Darstellung der Altersklassen 65-79 fällt noch einmal die starke Annäherung der Eigenpensionsquoten der Frauen an jene der Männer ins Auge. Bei den Männern hat es im dargestellten Zeitraum kaum Veränderungen gegeben. Bei vergleichbarem Anstieg auch in Zukunft würden die 65-69-jährigen Frauen die gleichaltrigen Männer in Bezug auf den Anteil an Direktpensionen in wenigen Jahren einholen.

3 Pensionshöhe

Pensionshöhe bei Direktpensionen insgesamt

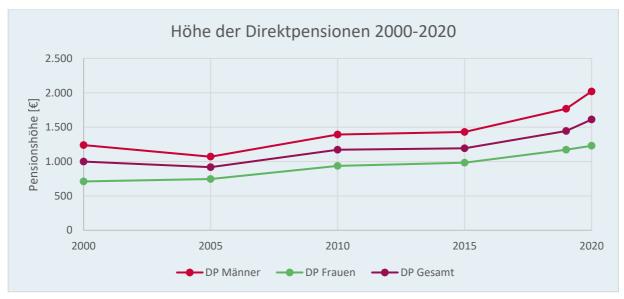


Abbildung 10: Höhe der durchschnittlichen Direktpension bei Pensionsneuzugängen 2000-2020 brutto

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Direktpensionen derjenigen, die in den Jahren von 2000 bis 2020 in Pension gingen. Sowohl Frauen als auch Männer verzeichnen insgesamt einen Anstieg der Pensionshöhe. Zwischen 2000 und 2020 stieg die durchschnittliche Pensionshöhe von 999 € auf 1.611 €, also um 61%.

Inflationsbereinigt betrug der Anstieg der Pensionen 10%. Sinnvoll ist auch ein Vergleich der Entwicklung der Pensionen mit der Entwicklung der Beitragsgrundlagen: diese stiegen zwischen 2000 und 2020 um 62%. Da die Beitragsgrundlagen in etwa die Löhne abbilden, kann man daraus ableiten, dass die Pensionen der Neuzugänge im gleichen Maß stiegen wie die Löhne im gleichen Zeitraum.

In Abbildung 12 werden nur die Vollpensionen betrachtet. Gegenüber Abbildung 11 werden also diejenigen Personen exkludiert, bei denen die österreichische Pension nur einen Teil ihres Pensionseinkommens ausmacht, weil sie noch eine Pension aus einem anderen

Land erhalten oder ihren Wohnsitz im Ausland haben. Erwartungsgemäß ist die Pensionshöhe bei den Bezieher:innen einer Vollpension etwas höher: Sie stieg von 2000 bis 2020 von 1.090€ auf 1.830€, also um 68%. Inflationsbereinigt betrug dieser Anstieg 15%.

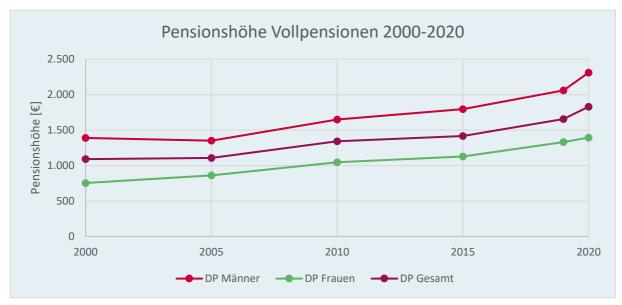


Abbildung 11: Höhe der durchschnittlichen Direktpension im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle bei Pensionsneuzugängen 2000-2020 brutto

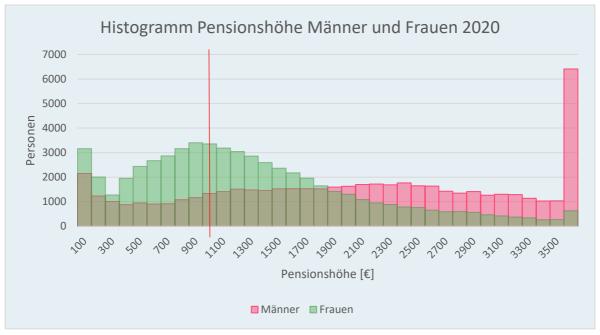


Abbildung 12: Anzahl der Pensionsbeziehenden einer Direktpension nach Pensionshöhe im Vergleich zur Ausgleichszulage für Alleinstehende, Pensionsneuzugänge 2020 Brutto



Abbildung 13: Anzahl der Pensionsbeziehenden einer Direktpension im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle nach Pensionshöhe im Vergleich zur Ausgleichszulage für Alleinstehende, Pensionsneuzugänge 2020 Brutto

Abbildung 13 und 14 zeigen die Anzahl der Pensionsbeziehenden nach Pensionshöhe für die Neuzugänge des Jahres 2020. Die Histogramme sind zur besseren Lesbarkeit bei 3500 € abgeschnitten. Erkennbar ist, dass eine große Zahl von Frauen Pensionen beziehen, die unterhalb des Richtsatzes für eine Ausgleichszulage liegen. Erhalten sie kein zusätzliches eigenes Einkommen oder Einkommen durch eine Partnerperson, sind sie auf Sozialtransfers angewiesen.

Ein Vergleich der beiden Histogramme macht deutlich, dass ein Teil der Frauen, die eine Pension unterhalb der Ausgleichszulage beziehen sich dadurch erklärt, dass sie noch eine Teilpension aus dem Ausland beziehen bzw. im Ausland leben. Für Alleinstehende betrug die Ausgleichszulage im Jahr 2020 966€. Auffällig ist außerdem der große Geschlechterunterschied bei den hohen Pensionen.

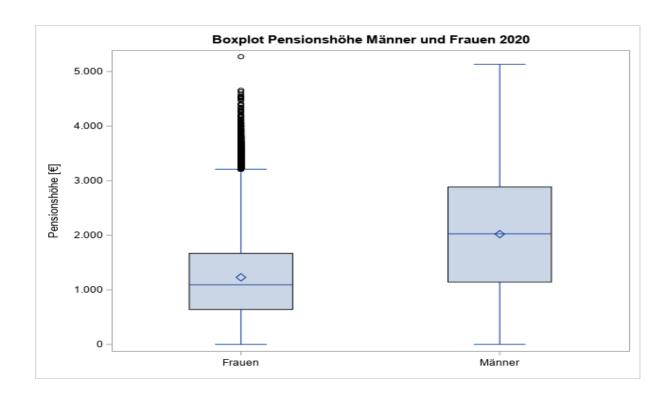


Abbildung 14: Boxplot der Pensionshöhe, Pensionsneuzugänge Direktpensionen 2020 Brutto

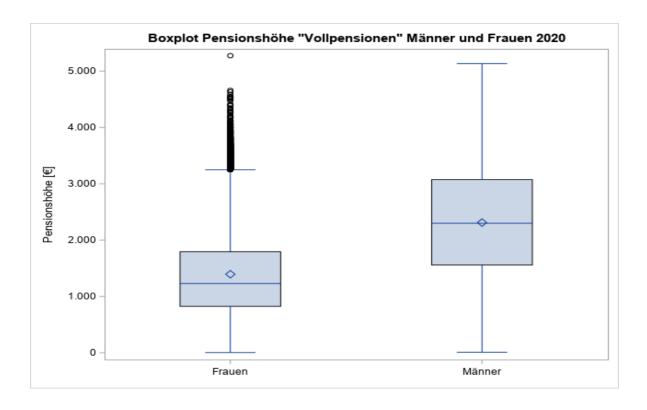


Abbildung 15: Boxplot der Pensionshöhe, Pensionsneuzugänge Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2020 Brutto

In Abbildung 15 und 16 ist auch der Median der Pensionshöhen für alle Direktpensionen der Neuzugänge des Jahres 2020 beziehungsweise nur für Vollpensionen abgebildet. Der Median ist ein Schwellenwert: 50% der Fälle liegen oberhalb des Medians, 50% darunter. Im Median liegen die Direktpensionen bei 1.428€. Betrachtet man nur die Vollpensionen, liegt der Median bei 1.653€.

Was das bedeutet wird klar, wenn man das Pensionseinkommen von Männern und Frauen im Durchschnitt und im Median vergleicht, wie in Abbildung 15 und 16 veranschaulicht. Bei den Direktpensionen ergibt sich folgendes Bild: Im Median erhielten Männer 2.027€ Pension, Frauen lediglich 1.093€. Bei den Männern entspricht der Median ungefähr dem Durchschnitt, dieser liegt bei 2.021€. Bei den Frauen liegt der Median deutlich unter dem Durchschnitt, welcher bei 1.229€ liegt. Betrachtet man nur den Durchschnitt der Frauenpensionen schätzt man ihr mittleres Einkommen zu hoch ein, da es bei den Frauen einige Ausreißer nach oben gibt, die in der Berechnung des Durchschnitts stärker gewichtet werden als beim Median. Der Median der Vollpensionen liegt bei den Männern bei 2.299€, bei den Frauen beträgt er 1.229€. Der Durchschnitt betrug 2.311€ bzw. 1.394€.

Pensionshöhe bei Alters- und Invaliditätspensionen

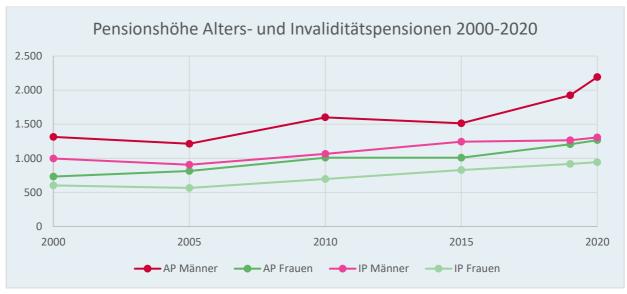


Abbildung 16: Höhe der durchschnittlichen Alters- und Invaliditätspension brutto bei Pensionsneuzugängen 2000-2020

Eine Differenzierung der Direktpensionen in Alters- und Invaliditätspensionen ergibt folgendes Bild: Zwischen 2000 und 2020 stiegen die durchschnittliche Alterspensionen von 1.036 € auf 1.691 €: eine Steigerung um 63%. Berechnet man die Inflation mit ein, beträgt der reale Zuwachs 11%.

Die Alterspensionen der Männer sanken im Zeitraum von 2000-2005 um 8%, während sie von 2015 bis 2020 starke Zuwächse verzeichneten (39%). Dies hängt mit verschiedenen gesetzlichen Änderungen zusammen: unter anderem wurde 2000 die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer abgeschafft. Zusammen mit der schrittweisen Erschwerung des Zugangs zur Langzeitversichertenregelung, bedeutet dies, dass Männer, die vor dem 65. Lebensjahr in Pension gehen, seit 2000 deutlich höhere Abschläge in Kauf nehmen müssen.

Der starke Zuwachs bei den Alterspensionen der Männer von 2019 auf 2020 lässt sich durch die 2020 eingeführte Abschlagsfreiheit bei 45 Versicherungsjahren erklären. Dadurch konnten Männer, die aufgrund einer langen Versicherungskarriere meist ohnedies eine hohe Pension aufweisen, vorzeitig mit einer noch deutlich höheren Pension in Pension gehen.

Die Invaliditätspension stieg im selben Zeitraum von 852 € auf 1.166 €, ein Zuwachs um 37%. Berücksichtigt man die Inflation, sind die Invaliditätspensionen aber tatsächlich um 7% gesunken. Das ist aber nicht gleichzusetzen mit einer Schlechterstellung derjenigen Personen, die Invaliditätspensionen erhalten. Es gilt zu beachten, dass mehrere gesetzliche Änderungen dazu geführt haben, dass deutlich weniger Personen eine Invaliditätspension erhalten, die Zahlen im betrachteten Zeitraum sind also nur begrenzt vergleichbar.

Pensionshöhe im In- und Ausland

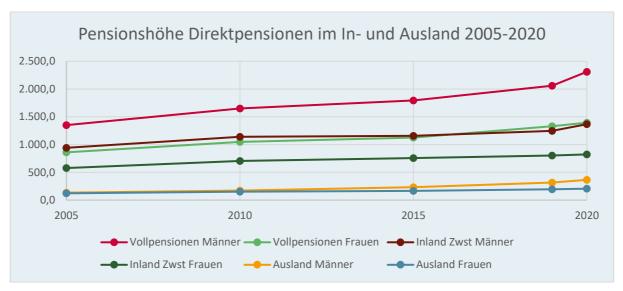


Abbildung 17: Höhe der durchschnittlichen Direktpension brutto bei Pensionsneuzugängen im In- und Ausland 2005-2020

Abbildung 18 zeigt die Höhe der Pensionen unterteilt nach den drei Gruppen die schon im vorangehenden Kapitel besprochen wurden: Personen, die nur eine Pension aus Österreich erhalten ("Vollpensionen"), die Pensionshöhe derjenigen, die noch weitere Pensionen aus dem Ausland erhalten ("Inland Zwischenstaatliche Leistung") und die Pensionen, die von Österreich ins Ausland ("Ausland") überwiesen werden. Da bei den beiden letzteren Fällen mehrheitlich Pensionsansprüche in mehreren Ländern erworben werden, ist der österreichische Pensionsanteil durchschnittlich kleiner, als wenn nur eine Pension in Österreich gebührt.

Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Pensionshöhe für Männer bei 2.312€, wenn sie nur eine Pension aus Österreich erhielten. Frauen derselben Gruppe erhielten 1.395€. Bei Männern, die in Österreich leben, bei denen die österreichische Pension aber nur einen Teil ihrer gesamten Pension ausmacht, ist die Pensionshöhe erwartungsgemäß geringer: Sie lag bei durchschnittlich 1. 367€, bei Frauen betrug diese 823€. Im Ausland lebende Pensionisten erhielten durchschnittlich 365€ Pension aus Österreich, Pensionistinnen hingegen nur 206€.

Tabelle 1 und 2 zeigen die Entwicklung der Pensionshöhen relativ zum Jahr 2005. Betrachtet man die Entwicklung bis zum Jahr 2019, fällt auf, dass Frauen stärkere Zuwächse bei

den Pensionen verzeichneten als Männer. Dies gilt nicht für die Pensionen, die ins Ausland überwiesen wurden. Inkludiert man das Jahr 2020, zeigt sich bei den Männern eine außerordentliche Steigerung, die auf die Möglichkeit der abschlagsfreien Pensionierung nach 45 Beitragsjahren zurückzuführen ist.

		Vollpensionen Inland Zwst		Inland Zwst		Ausland
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2005-2019	52%	55%	32%	39%	135%	60%
2005-2020	71%	62%	45%	43%	172%	69%

Tabelle 1: Entwicklung der Pensionshöhen für Neuzugänge, 2005-2020

		Vollpensionen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2005-2019	17%	19%	2%	7%
2005-2020	30%	23%	10%	8%

Tabelle 2: Entwicklung der Pensionshöhen für Neuzugänge, 2005-2020, inflationsbereinigt

Pensionshöhe nach Versicherungsträgern

Die folgenden Diagramme zeigen die Pensionshöhen der Neuzugänge in den Jahren 2000-2020 gruppiert nach Versicherungsträgern.

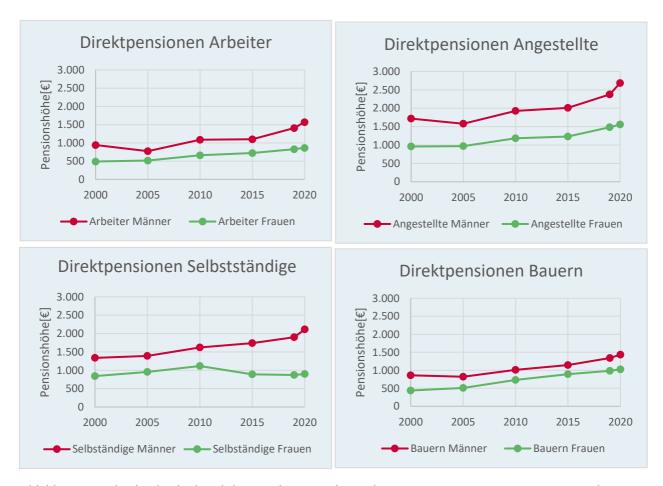


Abbildung 18: Höhe der durchschnittlichen Direktpension brutto bei Pensionsneuzugängen 2005-2020 nach Versicherungsträgern

Über den gesamten Zeitraum erhielten Angestellte die höchsten Pensionen, gefolgt von der Gruppe der Selbstständigen. 2020 erhielten angestellte Männer 2.687 € Pension, Frauen 1.555 €. Bei den Bauern lag die durchschnittliche Pension bei 1.435 €, bei den Bäuerinnen bei 1.027 €. Bei den Selbständigen lag die Pension bei 2.115 € bzw. 901 €. Arbeiter erhielten durchschnittlich 1.570 €, Arbeiterinnen 863 €.

Bei den Neuzugängen im Jahr 2020 lagen die durchschnittlichen Eigenpensionen von selbstständigen Frauen und Arbeiterinnen unter dem Niveau der Ausgleichszulage (2020

966€ für Alleinstehende), ohne zusätzliches Einkommen oder Einkommen der Partnerperson sind diese Frauen also auf die Ausgleichszulage zur Lebenserhaltung angewiesen. Die Entwicklung seit 2000 ist insbesondere bei Bäuerinnen (+134 %) und Arbeiterinnen (+76 %) überdurchschnittlich, bei selbständigen Frauen (+7 %) unterdurchschnittlich.

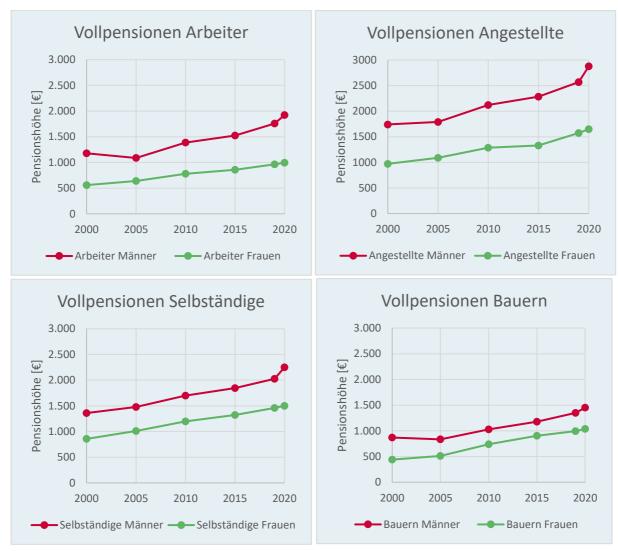


Abbildung 19: Höhe der durchschnittlichen Direktpension brutto im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle bei Pensionsneuzugängen 2005-2020 nach Versicherungsträgern

Betrachtet man bei den Selbstständigen hingegen nur die Vollpensionen (Abbildung 20) stiegen die Pensionen der selbstständigen Frauen zwischen 2000 und 2020 ebenfalls erheblich, nämlich um 75%. Die Ergebnisse aus Abbildung 19 lassen sich damit erklären, dass

es unter den selbstständigen Frauen einen erheblichen Anteil an ausländischen Pflegekräften gibt, die aus Österreich eine Teilpension beziehen. Auf ihre spezielle Situation wird noch im nächsten Kapitel eingegangen werden.

Pensionshöhe Brutto und Netto

Die folgende Grafik zeigt die Pensionshöhe der Netto- und Bruttopensionen von Männern und Frauen. Es werden nur Vollpensionen dargestellt, weil bei zwischenstaatlichen Fällen mitunter komplizierte Versteuerungsregeln gelten und die eigentliche Nettopension der österreichischen Teilleistung nicht zuverlässig dargestellt werden kann. Da das Pensionseinkommen ebenso wie das Lohneinkommen nach Einkommen gestaffelt versteuert wird, werden die durchschnittlich höheren Bruttopensionen von Männern auch stärker besteuert.

Die Nettopensionen bei Vollpensionen lagen im Jahr 2020 bei durchschnittlich 1.923 € für Männer und 1.263 € für Frauen. Der Anstieg seit 2010 (davor stehen für eine Nettoberechnung keine Daten in ausreichender Qualität zur Verfügung) ist bei den Männern netto mit 36 % niedriger als brutto (40 %). Bei den Frauen ist der Anstieg bei Brutto- und Nettopensionen ähnlicher verlaufen (31 % bzw. 33 %).

Vergleicht man hingegen den Anstieg der Brutto- und Nettopensionen zwischen 2010 und 2019, lassen sich keine großen geschlechtsspezifischen Unterschiede ausmachen: Der Anstieg der Pensionen der Männer betrug brutto 25% und netto 23%, bei den Frauen betrug er 27% brutto und 26% netto.

Bei den Männern schlagen sich auch hier die Pensionseinkommen der Männer, die 2020 in Pension gingen, nieder. Durch die Abschlagsfreiheit konnten sie mit höheren Einkommen in Pension gehen, fielen aber dadurch teilweise in eine höhere Steuerklasse.

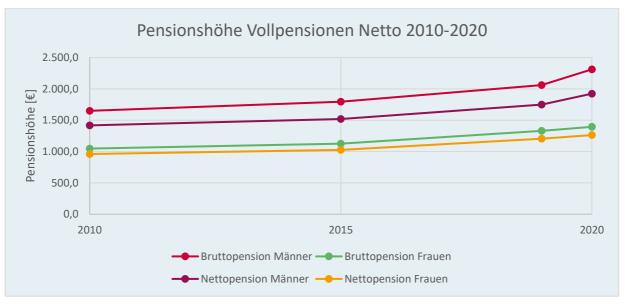


Abbildung 20: Höhe der durchschnittlichen Direktpension bei Pensionsneuzugängen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2010-2020 Brutto und Netto

Pensionshöhe von Frauen nach Kinderzahl

Die nachfolgende Grafik zeigt die durchschnittliche Pensionshöhe aller Frauen des Pensionsneuzuganges in Abhängigkeit von der Kinderanzahl für drei ausgewählte Jahre. Auffallend ist hier, dass die durchschnittliche Pensionshöhe von Frauen mit einem Kind (2020 1.493 €) deutlich über der von Frauen ohne Kinder (2020 1.008 €) liegt.

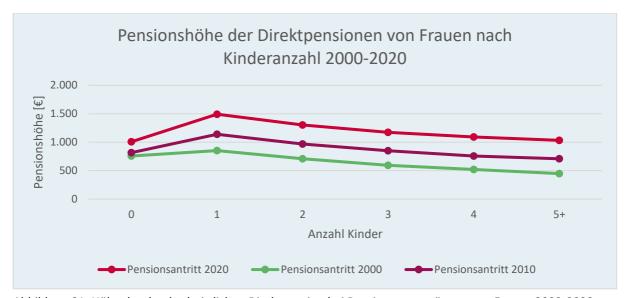


Abbildung 21: Höhe der durchschnittlichen Direktpension bei Pensionsneuzugängen von Frauen 2000-2020 nach Kinderanzahl

Betracht man nur die Vollpensionen (Abbildung 23), relativiert sich dieses Bild. Tatsächlich zeigt sich bei dieser Gruppe nur bei Frauen mit einem Kind – und auch nur für die Jahre 2005 und 2010 – eine höhere Pension im Vergleich zu Frauen ohne Kindererziehungszeiten.

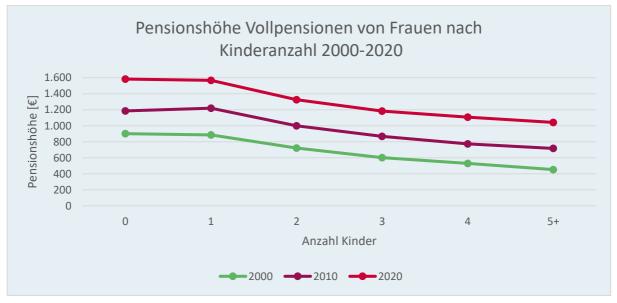


Abbildung 22: Höhe der durchschnittlichen Vollpension bei Pensionsneuzugängen von Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020 nach Kinderanzahl

Wie lassen sich die Unterschiede erklären? Wie schon bei den Fällen nach Kinderanzahl erwähnt, ist es bei Frauen, die einen Teil ihres Lebens im Ausland verbracht haben, möglich, dass sie Kinder im Ausland erzogen haben und keine Kindererziehungszeiten angerechnet bekommen. Diese Frauen, die im Durchschnitt eher niedrigere (Teil-)Pensionen beziehen, tauchen in der Statistik also als Frauen ohne Kindererziehungszeiten auf, sie haben aber tatsächlich Kinder.

Möchte man etwas über den Zusammenhang von Aufgaben der Kindererziehung und Pensionen herausfinden, ist es sinnvoller, nur diejenigen Frauen zu betrachten, die sowohl während ihres kompletten Erwerbsleben als auch für die Zeiten der Kindererziehung ihren Wohnsitz in Österreich hatten. Daher werden im Folgenden nur die Vollpensionen betrachtet.

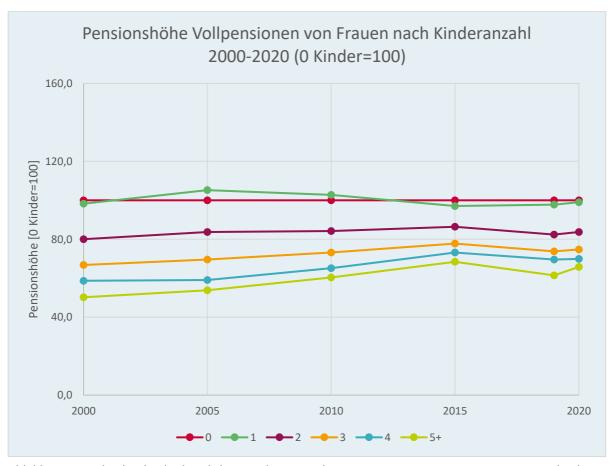


Abbildung 23: Höhe der durchschnittlichen Direktpension bei Pensionsneuzugängen von Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020 nach Kinderanzahl (in % der Pensionshöhe von Frauen ohne Kinder)

Abbildung 24 zeigt noch einmal ausführlicher die Pensionshöhe von Frauen nach Kinderzahl für Vollpensionen. Hier wurde die durchschnittliche Pensionshöhe von Frauen mit einer bestimmten Kinderzahl jeweils mit der durchschnittlichen Pensionshöhe von Frauen ohne Kinder verglichen. Im Jahr 2000 lag die durchschnittliche Pensionshöhe von Frauen mit einem Kind bei 98% im Vergleich zu Frauen ohne Kinder, bei Frauen mit zwei Kindern sank sie auf 80% und bei Frauen mit fünf Kindern betrug sie nur noch 50%.

Für die Pensionsneuzugänge der Jahre 2005 und 2010 war die Pensionshöhe von Frauen mit einem Kind sogar etwas höher als die Pensionshöhe der Frauen ohne Kinder. Dieser Trend hat sich für die Jahre 2015, 2019 und 2020 nicht fortgesetzt, allerdings ist der Abfall der Pensionshöhe mit steigender Kinderzahl in diesen Jahren weniger stark. Bei den Pensionsneuzugängen des Jahres 2020 hatten Frauen mit einem Kind beinahe dieselbe Pensionshöhe (99%) wie Frauen ohne Kind. Frauen mit zwei Kindern erhielten noch 84%, Frauen mit fünf oder mehr Kindern noch 66%. Das Pensionseinkommen von Frauen mit Kindern hat sich also in den letzten zwei Jahrzehnten dem der Frauen ohne Kinder angenähert.

In Abbildung 24 bildet sich der positive Effekt des neuen Pensionsrechts hinsichtlich der Bewertung von Kindererziehungszeiten ab: für die Jahrgänge 1955 und jünger wurde 2005 schrittweise ein Pensionskonto eingeführt. In diesem sind die Kindererziehungszeiten besser anrechenbar. Im alten Pensionsrecht wurde die Kindererziehungszeit auf Basis des Ausgleichszulagen-Richtsatzes bewertet. Im Pensionskonto werden Kindererziehungszeiten hingegen mit einer deutlich höheren Beitragsgrundlage verrechnet: 2020 betrug diese 1.922€.

Die Kindererziehungszeiten der Frauen, die ab 2005 in Rente gingen wurden teilweise nach altem, teilweise nach neuem Pensionsrecht bewertet. Mit zunehmendem Abstand zum Jahr 2005 stieg bei den Frauen der Anteil der Zeit, der für sie günstiger bewertet wurde.

Pensionshöhe von Frauen und Beiträge für Kindererziehungszeiten

Um eine noch bessere Vorstellung davon zu bekommen, wie sich die Erziehung von Kindern auf die Pensionshöhe von Frauen auswirkt und welche Rolle die Anrechnung von Beiträgen für Kindererziehungszeiten spielt, werden die Kindererziehungszeiten noch einmal gesondert als Anteil an der Pensionshöhe dargestellt. Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit werden hier nur Pensionen nach dem Neurecht, also Pensionskonto-Pensionen, dargestellt. Daten dazu sind nur für die Jahre seit 2015 verfügbar. Die aufsummierten Beiträge für die Kindererziehungszeiten werden auf die Pensionskonto-Gutschrift angerechnet, für die eigentliche Pension werden dann mitunter noch Zu- oder Abschläge wirksam. Der Einfachheit halber werden die Beiträge für Kindererziehungszeiten daher in der folgenden Abbildung als Anteil der Pensionskonto-Gutschrift dargestellt.

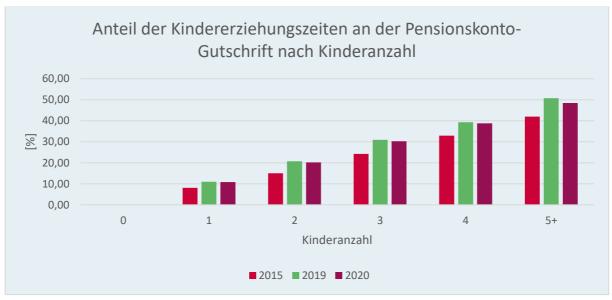


Abbildung 24: Anteil der Kindererziehungszeiten an der durchschnittlichen Pensionskonto-Gutschrift bei Pensionsneuzugängen von Frauen 2015-2020 nach Kinderanzahl

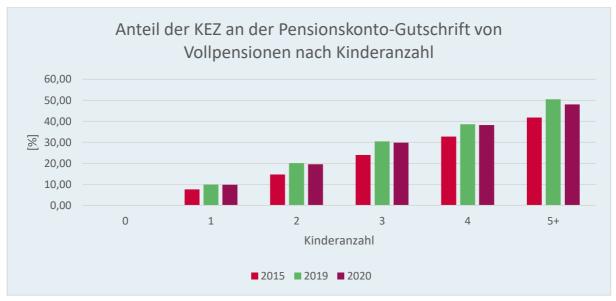


Abbildung 25: Anteil der Kindererziehungszeiten an der durchschnittlichen Pensionskonto-Gutschrift bei Pensionsneuzugängen von Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2015-2020 nach Kinderanzahl

Es zeigt sich sehr deutlich, dass die für Kindererziehung geleisteten Beiträge mit steigender Kinderanzahl immer stärker zur Pension beitragen. Liegen sie bei einem Kind noch bei etwa 10 % der Pensionskonto-Gutschrift, so sind es bei fünf und mehr Kindern schon fast 50 %. Zwischen 2015 und 2019 gab es noch einen leichten Anstieg des Anteils der Kindererziehungszeiten an der Pension, von 2019 auf 2020 dann nur geringe Änderungen. Bei den Frauen mit Vollpension (Pensionsbezug im Inland ohne ausländische Teilleistung) sind die Anteile der Kindererziehungszeiten sehr ähnlich wie bei allen Frauen.

Eine weitere Möglichkeit, die Beiträge für Kindererziehungszeiten sichtbar zu machen, besteht in der Darstellung der Pensionskonto-Gutschrift ohne diese Beiträge. Ohne Kinder entspricht diese fiktive der tatsächlichen Pensionskonto-Gutschrift, mit Kindern wurden dann die (mit steigender Kinderanzahl immer höheren) Beiträge für Kindererziehungszeiten abgezogen.

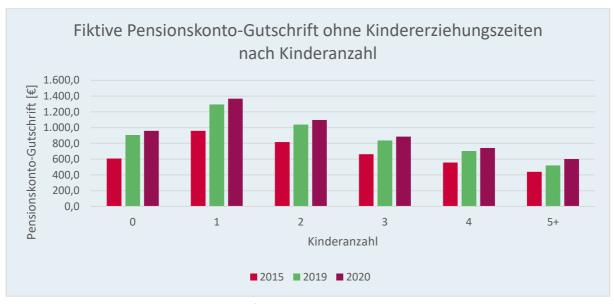


Abbildung 26: Fiktive Pensionskonto-Gutschrift ohne Kindererziehungszeiten von Pensionsneuzugängen von Frauen 2015-2020 nach Kinderanzahl

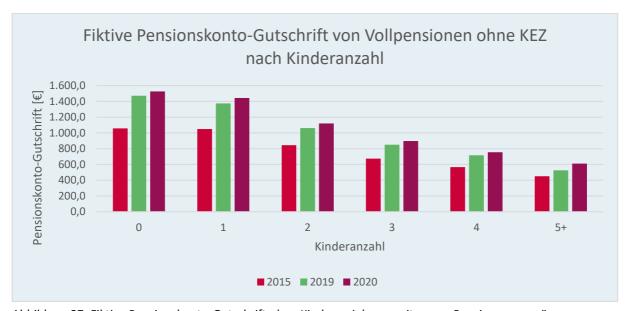


Abbildung 27: Fiktive Pensionskonto-Gutschrift ohne Kindererziehungszeiten von Pensionsneuzugängen von Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2015-2020 nach Kinderanzahl

Wie zu erwarten, fällt die fiktive Pensionskonto-Gutschrift mit der Kinderzahl ab. Bei einer größeren Anzahl an Kindern ist die Abnahme pro Kind etwas geringer. Ohne die Beiträge für Kindererziehungszeiten wäre die Pensionskonto-Gutschrift von neu hinzukommenden Pensionistinnen 2020 mit einem Kind mit etwa 1370 € am höchsten ausgefallen. Bei fünf

Kindern wäre sie im selben Jahr mit 600 € weitaus niedriger. Dieser Unterschied ist deutlich größer als bei der tatsächlich ausbezahlten Pension, der Effekt der fehlenden Kindererziehungszeiten ist also eindeutig auszumachen. Innerhalb des betrachteten Zeitraums sind die Unterschiede im Verlauf nur gering.

Werden nur Vollpensionen berücksichtigt, so zeigt sich der gleiche Effekt: die Pensionskonto-Gutschrift fällt deutlich mit der Kinderanzahl, bei nur geringfügig höherem Niveau. Ein großer Unterschied ist jedoch bei Frauen ohne Kinder zu erkennen. Bei ihnen liegt die Pensionskonto-Gutschrift deutlich höher, in etwa im Bereich jener von Frauen mit einem Kind. Dies liegt, wie schon im vorigen Kapitel beschrieben, an der größeren Zuverlässigkeit der Datengrundlage über die Kinderanzahl.

4 Gender Gap in Pensions

Gender Gap bei Direktpensionen insgesamt

Der Indikator Gender Gap in Pensions gibt an, wie viel weniger Eigenpension Frauen im Gegensatz zu Männern erhalten. Die nachfolgenden Grafiken zeigen den Gender Gap in Pensions für Direktpensionen bzw. Vollpensionen zum Zeitpunkt des Pensionsantritts. Bei den Direktpensionen ergibt sich folgendes Bild: Frauen, die im Jahr 2019 die Pension antraten, erhielten 33,8% weniger Pension als Männer desselben Antrittsjahres. Das bedeutet zwar eine Verbesserung gegenüber den Frauen, die 20 Jahre zuvor die Pension antraten, allerdings hat sich der Gender Gap in Pensions seit 2005 wieder erhöht.

Das Jahr 2020 zeichnet sich durch außergewöhnlich hohe Pensionen für Männer aus. Der Grund liegt in der Einführung der Abschlagsfreiheit im Jahr 2020. Diese erlaubte es, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Pension zu gehen. Als Folge stiegen die Durchschnittspensionen für Männer, die 2020 in Rente gingen, stark an (siehe Kapitel Pensionshöhe). Da Frauen im Jahr 2020 ohnehin im Alter von 60 Jahren in Pension gehen konnten, konnten sie die abschlagsfreie Pension nicht in Anspruch nehmen. Lässt man das Jahr 2020 außer Acht, ergibt sich also zwischen 2000 und 2019 ein leicht positiver Trend; der Gap verringerte sich um rund 3,5%.



Abbildung 28: Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen 2000-2020



Abbildung 29: Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020

Betrachtet man nur die Vollpensionen (Abbildung 30) erkennt man ebenfalls den Effekt der Einführung der Abschlagsfreiheit im Jahr 2020. Auch hier lässt sich ein positiver Trend beobachten: der Gender Gap sank zwischen 2000 und 2019 um 10%.

Gender Gap bei Alters- und Invaliditätspensionen

Die Pensionslücke bei den Invaliditätspensionen ist etwas niedriger als die der Alterspensionen (s. Abbildung 31 und 32), was sich damit erklären lässt, dass sowohl Gender Pay Gap als auch Lücken in Versicherungsjahren bei Frauen mit zunehmendem Alter zunehmen⁶. Dies zunehmende Ungleichheit im Erwerbsleben fällt daher bei denjenigen, die aufgrund von Invalidität frühzeitig aus dem Erwerbsleben austreten, weniger ins Gewicht.

Dazu kommt, dass Frauen, die in Invaliditätspension gehen, auch von der Anrechnung von fiktiven Versicherungsmonaten profitieren. Wird eine Person invalide, dann werden ihre

-

⁶ Analse für Deutschland: Schrenker, Annekatrin und Aline Zucco, 2020. The gender pay gap begins to increase sharply at age of 30, DIW Weekly Report 10(10).

Versicherungsmonate fortgeschrieben, als hätte sie bis zum Regelpensionsalter durchgehend Versicherungsmonate erworben. Da Frauen im Laufe ihres Erwerbslebens oft Versicherungslücken aufweisen, wirkt sich diese Anrechnung von fiktiven Versicherungsmonaten positiv auf ihre Pensionshöhe im Vergleich zu den Männern aus.

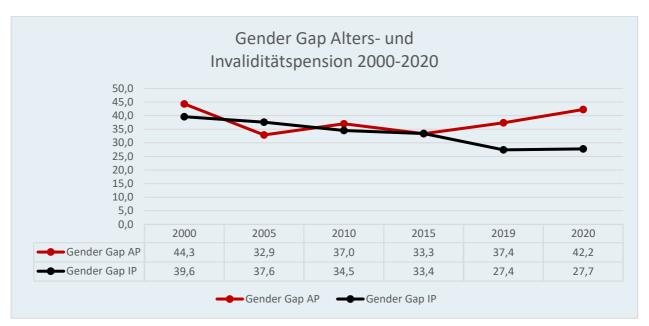


Abbildung 30: Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Alters- und Invaliditätspensionen 2000-2020

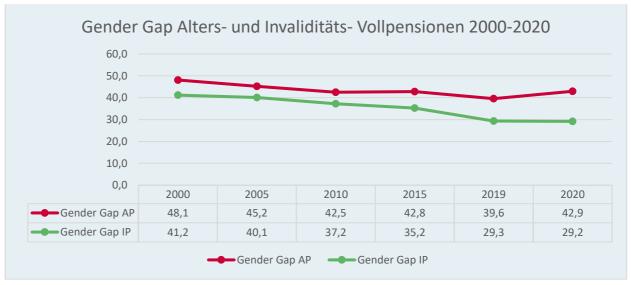


Abbildung 31 Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Alters- zu Invaliditäts-Vollpensionen 2000-2020

Gender Gap nach Versicherungsträgern

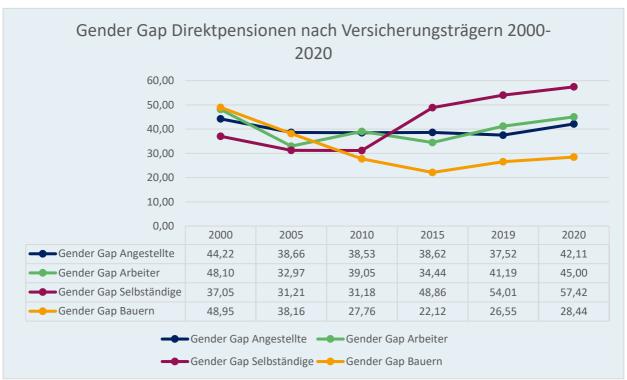


Abbildung 32: Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen 2000-2020 nach Versicherungsträgern

Abbildung 33 zeigt den Gender Gap in Pensions für verschiedene Gruppen. Auffällig ist das starke Zurückgehen des Gaps für die Gruppe der Arbeiter im Jahr 2005. Dies erklärt sich aber durch einen Einbruch der Pensionshöhen der Männer, die im Jahr 2005 in Pension gingen (s. Kapitel 3). Eine genaue Betrachtung ergibt also, dass der Gender Pension Gap nicht nur eine Aussage über die Entwicklung der Frauenpensionen zulässt. Einzelne Ausreißer bei der Pensionshöhe der Männer beeinflussen den Gender Gap genauso. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, können aber Trends durchaus abgelesen werden.

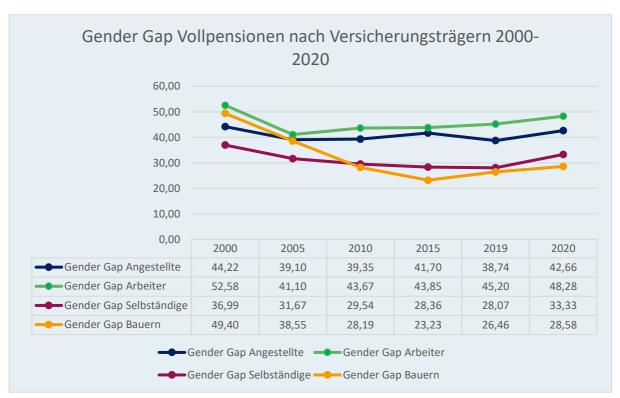


Abbildung 33: : Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020 nach Versicherungsträgern

Auffällig ist auch der starke Anstieg des Gender Gap in Pensions bei Selbständigen. Betrachtet man allerdings nur die Vollpensionen (Abbildung 34), hat sich der Gender Pension Gap aber auch bei den Selbstständigen verringert. Der Unterschied lässt sich auf die zunehmende Zahl der ausländischen Pflegekräfte zurückführen, die als 24-Stunden-Pflegerin arbeiten. Es ist gut belegt, dass diese oft in unterbezahlten und prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten.⁷ Diese Gruppe tritt nun verstärkt eine (niedrige) Pension an, was sich auf die durchschnittliche Pensionshöhe von selbstständigen Frauen und damit auf den Pension Gap dieser Gruppe auswirkt. Es muss aber auch bedacht werden, dass die geringen Pensionen von ausländischen Pflegekräften auch darauf zurückzuführen sind, dass sie nur eine kurze Zeit in Österreich gearbeitet haben.

Pensionsneuzugänge 2000 bis 2020

⁷ Steiner, Jennifer., et al, 2019. Völlig legal!? Rechtliche Rahmung und Legalitätsnarrative in der 24h-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Österreich Z Soziol **44,** 1–19.

Auffällig ist außerdem der positive Trend bei den Bauern: bei dieser Gruppe hat sich der Gender Gap im Betrachtungszeitraum um 21% verringert. Dies kann man auf verschiedene Reformen zugunsten der Frauen zurückführen, insbesondere auf die Teilung der Beitragsgrundlagen bei gemeinsamer Bewirtschaftung des Betriebs ab Mitte der 90er-Jahre.

Gender Gap Brutto und Netto

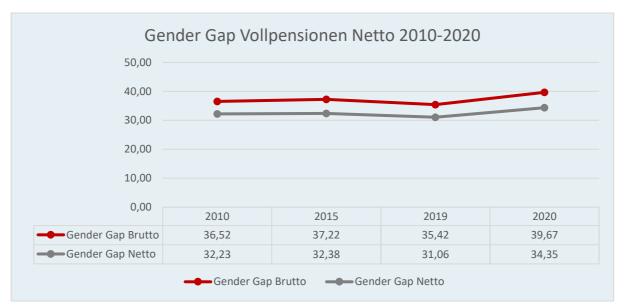


Abbildung 34: Gender Gap in Pensions brutto und netto der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen 2010-2020

Abbildung 35 erlaubt einen Vergleich des Gender Gap bei Brutto- und Nettopensionen. Aufgrund der höheren Versteuerung von hohen Pensionen, ist der Gender Gap bei Nettopensionen erwartungsgemäß etwas geringer.

5 Versicherungsmonate

Wenn auf die Ursachen der geringeren Pensionshöhe von Frauen eingegangen werden soll, so kann die Betrachtung der vorhergegangenen Versicherungskarrieren Einsichten bringen. Ein leicht verständlicher Indikator ist dabei die Anzahl der Versicherungsmonate. Diese umfassen sowohl Zeiten der Pflichtversicherung und freiwilligen Versicherung bei Erwerbstätigkeit, als auch Zeiten von Arbeitslosigkeit, Krankenstand, Rehabilitation, Präsenz/Zivildienst, Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen.

Davon unterschieden beinhalten die unten dargestellten "Beitragsmonate" nur Zeiten der Pflichtversicherung bei Erwerbstätigkeit (oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze). Dies ist insofern wichtig, als dass seit 2005 für sämtliche oben genannten Versicherungszeiten von verschiedenen Stellen (v.a. FLAF, AMS, Bund) ebenfalls Beiträge für das Pensionskonto geleistet werden. Da aber bei den hier dargestellten Pensionsneuzugängen die Versicherungskarrieren (zum Teil) noch vor dem Jahr 2005 liegen, wurde die vereinfachte Unterteilung in Versicherungsmonate und Beitragsmonate aufgrund von Erwerbstätigkeit gewählt.

Versicherungs- und Beitragsmonate bei Direktpensionen insgesamt

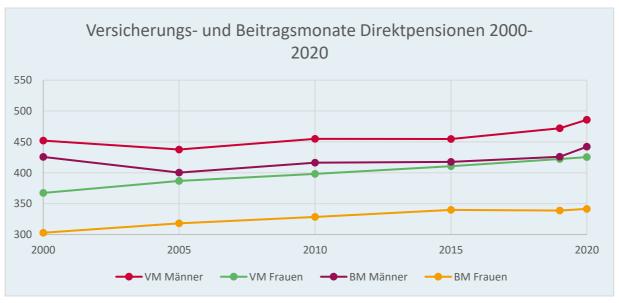


Abbildung 35: Versicherungs- und Beitragsmonate der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen 2000-2020

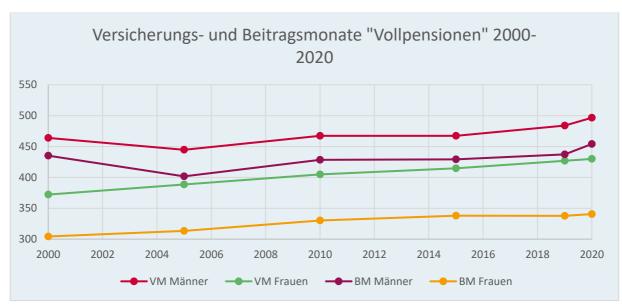


Abbildung 36: Versicherungs- und Beitragsmonate der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020

Es zeigt sich, dass Frauen bei Pensionsantritt im Jahr 2020 deutlich weniger Versicherungs- (425) und Beitragsmonate (342) ansammeln konnten als Männer (486 und 442). Der Gender Gap liegt damit bei 12 % bei den Versicherungsmonaten und 23 % bei den Beitragsmonaten. Frauen konnten damit zwar zusätzlich zu ihren Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit mehr Versicherungsmonate als Männer akquirieren, für diese zusätzlichen Monate wurden in der Vergangenheit (insbesondere vor der Pensionsreform 2005) jedoch geringere Beitragsgrundlagen in der Pension berücksichtigt. Diesbezüglich ist der Pensionsneuzugang 2020 jedoch schon bessergestellt als die davorliegenden, und da ein immer größerer Anteil der Versicherungszeiten nach dem Jahr 2005 liegt, wird sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen.

Dementsprechend zeigt sich im Verlauf seit dem Jahr 2000 eine positive Entwicklung hinsichtlich der von Frauen erworbenen Monate. Während die Anzahl der Versicherungsmonate bei Männern bis 2020 nur um 7 % anstieg, betrug die Zunahme bei Frauen 16 %. Bei den Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit war der Anstieg mit 4 % und 13 % jeweils etwas geringer. Zu der Angleichung zwischen den Geschlechtern trugen insbesondere die Jahre 2000 bis 2005 bei (Abfall bei Männern, Anstieg bei Frauen), von 2019 auf 2020 nahm die Anzahl der Versicherungsmonate bei Männern jedoch deutlich zu, während dieser Effekt

bei Frauen ausblieb. Dies ist wahrscheinlich ebenfalls auf die 2020 eingeführte Abschlagsfreiheit bei vorzeitigen Alterspensionen nach 45 Beitragsjahren zurückzuführen (die fast ausschließlich Männern zugutekommt). Eine größere Anzahl an Männern, die 2020 mit sehr vielen Versicherungsmonaten in vorzeitige Alterspension gegangen ist, hat somit auch die durchschnittliche Anzahl an Versicherungsmonaten gesteigert.

Werden nur Vollpensionen betrachtet, so erscheint der Verlauf zunächst einmal ähnlich. Genauer besehen fällt auf, dass Pensionist:innen mit ausschließlich inländischen Versicherungskarrieren etwas mehr Versicherungsmonate ansammeln konnten (2020 Männer 497, Frauen 430 Monate). Bei den Beitragsmonaten gibt es eine größere Geschlechterdifferenz, Männer mit Vollpensionen haben eine höhere Anzahl, Frauen in den meisten Jahren eine etwas geringere als bei allen Pensionen. 2020 lagen durchschnittlich 454 Beitragsmonate bei Männern und 341 bei Frauen vor.

Versicherungsmonate bei Alters- und Invaliditätspensionen

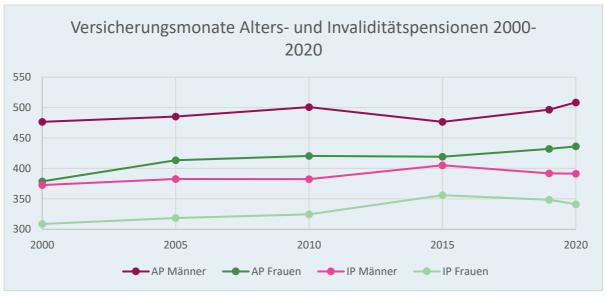


Abbildung 37: Versicherungsmonate der Pensionsneuzugänge zu Alters- und Invaliditätspensionen 2000-2020

Bei Aufteilung in Alters- und Invaliditätspensionen lässt sich bei beiden Geschlechtern eine deutlich geringere Anzahl an Versicherungsmonaten bei Invaliditätspensionen beobachten. Bei Männern sind es im Jahr 2020 509 und 391 Monate, bei Frauen 436 und 341.

Dies ist insofern erwartbar, als dass vorzeitige Alterspensionen frühestens mit 60 Jahren angetreten werden können, Invaliditätspensionen aber schon früher, da sie nur an Erwerbsunfähigkeit und (je nach Alter) an eine geringere Zahl an Versicherungsmonaten gebunden sind. Auch das tatsächliche Antrittsalter bei Invaliditätspensionen ist deutlich geringer, dementsprechend können bis dahin weniger Monate erworben werden. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist zwischen den Pensionsarten jedoch relativ ähnlich.

Der Anstieg der Versicherungsmonate seit 2000 fiel bei den Invaliditätspensionen mit 5,3 % bei den Männern und 12,1 % bei den Frauen etwas geringer aus als bei den Alterspensionen (5,8 und 14,6 %). Die größten Zuwächse fanden bei den Alterspensionen zwischen 2000 und 2010 statt, bei den Invaliditätspensionen 2010 bis 2015. Die Entwicklung bei Invaliditätspensionen ist jedoch dadurch beeinflusst, dass bei der IP-Neu Reform von 2014 Jahrgänge ab 1964 (und damit solche mit weniger Versicherungsmonaten) von der befristeten Invaliditätspension ausgeschlossen wurden.

Versicherungsmonate im In- und Ausland

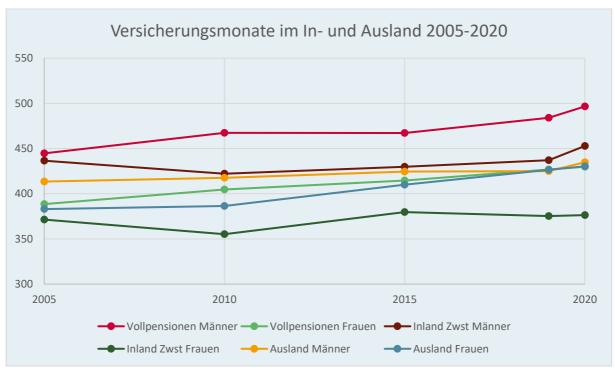


Abbildung 38: Versicherungsmonate der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen im In- und Ausland 2005-2020

Abbildung 39 zeigt die Versicherungsmonate für drei schon in den vorigen Kapiteln dargestellte Gruppen: Personen, die nur eine Pension aus Österreich erhalten ("Vollpensionen"), diejenigen, die noch weitere Pensionen aus dem Ausland erhalten ("Inland Zwischenstaatliche Leistung") und die Pensionen, die von Österreich ins Ausland ("Ausland") überwiesen werden.

Im Ausland pensionsbeziehende Männer erreichten 2020 im Schnitt nur 435 Monate, im Gegensatz zu 497 bei Vollpensionen. Bei Frauen lagen für beide Gruppen 430 Monate vor. Bei den ins Ausland ausbezahlten Pensionen ist also zumindest bei den Versicherungsmonaten ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu beobachten, allerdings bei geringerer Länge der Erwerbskarriere. Dieser Effekt tritt interessanterweise jedoch nicht bei Personen auf, die noch eine weitere Leistung aus dem Ausland erhalten. Hier ist die Geschlechterdifferenz sogar besonders groß (2020 453 Monate bei Männern, 376 bei Frauen), die Werte liegen deutlich unterhalb jener im Inland.

Die Anzahl der Versicherungsmonate stieg seit 2005 bei Vollpensionen bei Männern um 11,7 %, bei Frauen um 10,7 % an. Diese umgedrehte Geschlechterdifferenz ist jedoch auch dem Startjahr geschuldet: 2005 gab es bei Männern besonders wenige Versicherungsmonate. Bei ins Ausland ausbezahlten Pensionen betrug der Anstieg 5,2 % bei Männern und 12,4 % bei Frauen. Bei Fällen mit einer weiteren ausländischen Pension kam es nur zu einer geringen Zunahme der Versicherungsmonate um 3,7 bzw. 1,3 %.

Versicherungs- und Beitragsmonate von Frauen nach Kinderanzahl

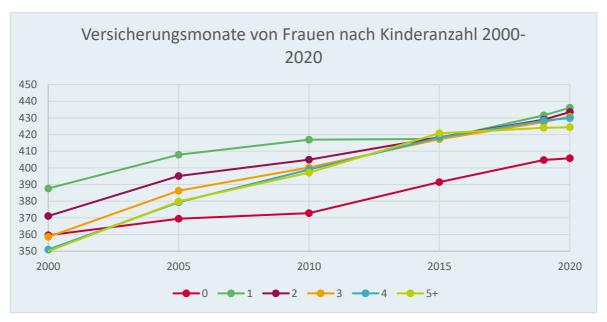


Abbildung 39: Versicherungsmonate des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen von Frauen nach Kinderanzahl 2000-2020

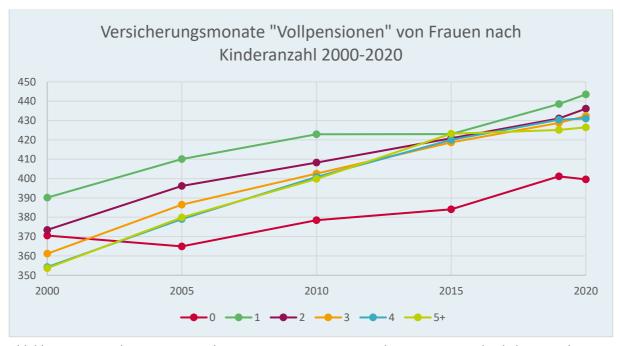


Abbildung 40: Versicherungsmonate des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle von Frauen nach Kinderanzahl 2000-2020

Nachdem in Kapitel 2 und 3 schon die Anzahl der Pensionistinnen und die Pensionshöhe nach der Anzahl der erzogenen Kinder dargestellt wurden, soll nun der Einfluss auf die Versicherungskarrieren untersucht werden. Dabei zeigt sich überraschenderweise, dass im Jahr 2020 bei den Versicherungsmonaten nur geringe Unterschiede zwischen Frauen mit ein und fünf Kindern bestehen (424-436 Monate). Frauen ohne (erzogene) Kinder erwarben jedoch lediglich 406 Monate. Gerade die Entwicklung seit 2000 zeigt gut die Konvergenz zwischen den verschiedenen Kinderzahlen bis 2015, die eine Folge der immer besseren Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist. Auch wenn dadurch die Ungleichheit zwischen verschiedenen Frauen gesunken ist, zeigt die (am Anfang des Kapitels dargestellte) Differenz zur Länge der Versicherungskarrieren der Männer immer noch einen Handlungsbedarf auf. Dass Frauen ohne Kinder im Vergleich etwas zurückgefallen sind, zeigt, dass es neben der Kindererziehung noch andere (für die Pensionshöhe negative) Auswirkungen auf die Versicherungskarrieren der Frauen gibt.

Werden nur die Vollpensionen betrachtet, so zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Unabhängig von der Kinderanzahl erwarben die Frauen mit rein inländischen Versicherungskarrieren jeweils ein paar Versicherungsmonate mehr. Nur bei Frauen ohne Kinder liegt die durchschnittliche Anzahl etwas niedriger. Auch der Verlauf seit dem Jahr 2000 gestaltet sich sehr ähnlich.

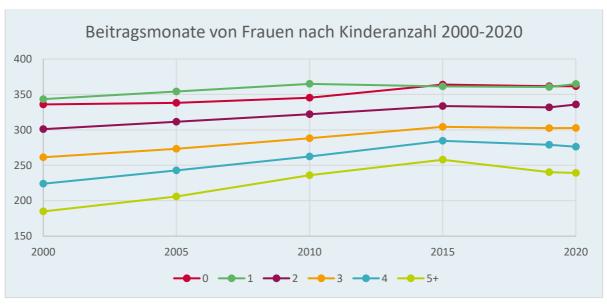


Abbildung 41: Beitragsmonate des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen von Frauen nach Kinderanzahl 2000-2020

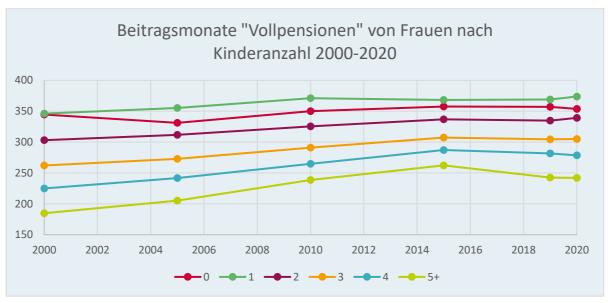


Abbildung 42: Beitragsmonate des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle von Frauen nach Kinderanzahl 2000-2020

Die gleiche Aufstellung nach Beitragsmonaten der Pflichtversicherung zeigt, dass die Situation ohne Kindererziehungszeiten (und andere angerechnete Versicherungszeiten) deutliche Unterschiede zwischen der Anzahl der erzogenen Kinder aufweist. Während Frauen ohne Kinder und mit einem Kind 2020 noch etwa 360 Beitragsmonaten vorweisen können, sind es bei fünf Kindern nur noch 239. Auch ist hier die Entwicklung seit 2000 nicht so positiv wie bei den Versicherungsmonaten verlaufen. Zwar konnten Frauen mit vielen Kindern bis 2015 etwas aufholen, danach aber kam es gerade bei diesen wieder zu einem leichten Abfall in der Zahl der Beitragsmonate.

Bei der Einschränkung auf Frauen mit Vollpensionen sind nur geringe Unterschiede zu erkennen. Auch hier gibt es eine Abhängigkeit von der Kinderanzahl, die Werte reichen 2020 von 242 Monaten mit fünf oder mehr Kindern bis zu 374 Monaten bei Frauen mit einem Kind und sind damit etwas höher. Weniger Beitragsmonate haben (ähnlich wie bei den Versicherungsmonaten) wieder Frauen ohne Kinder (354 statt 361). Wieder ist die Entwicklung seit 2000 ähnlich wie bei allen Pensionistinnen.

Versicherungsmonate für Kindererziehung von Frauen nach Kinderanzahl

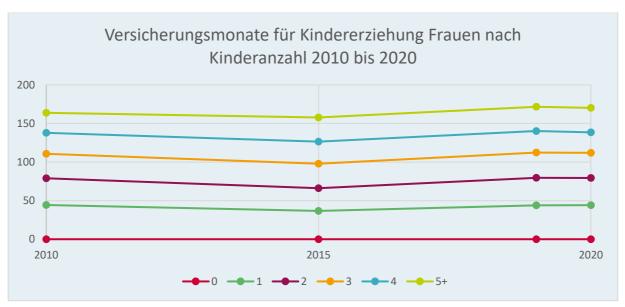


Abbildung 43: Versicherungsmonate für Kindererziehung des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen von Frauen nach Kinderanzahl 2010-2020

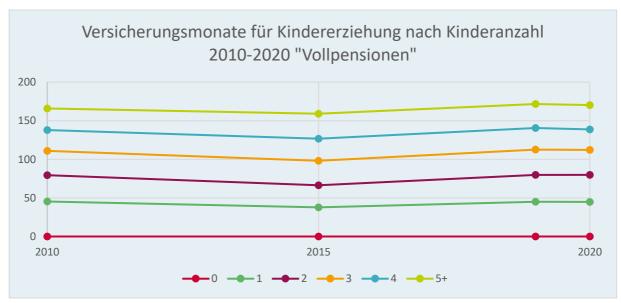


Abbildung 44: Versicherungsmonate für Kindererziehung des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle von Frauen nach Kinderanzahl 2010-2020

Eine gesonderte Darstellung der Versicherungsmonate für Kindererziehung zeigt noch einmal deren Beitrag für die Pensionsversicherung von Frauen. Deren Anzahl lag bei den Direktpensionen 2020 im Mittel bei 57. Da Kindererziehungszeiten bis zur Geburt des folgenden Kindes, jedoch maximal für 48 Monate (bei Zwillingen 60 Monate) angerechnet werden, zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang mit der Kinderanzahl. Bei fünf und mehr Kindern summieren sich diese Zeiten dementsprechend auf 170 Monate. Qualitativ hochwertige Daten sind jedoch erst seit dem Neuzugang 2010 vorhanden. Seit diesem Zeitpunkt zeigt sich unabhängig von der Kinderanzahl ein eher stagnierender Verlauf bei den Kindererziehungszeiten. Die im gleichen Zeitraum steigende Anzahl an Versicherungsmonaten bei Frauen insgesamt muss demnach noch auf anderen Faktoren als der Anrechnung von Kindererziehungszeiten beruhen.

Beinahe identische Werte sind auch bei den Vollpensionen zu erkennen. Wurden Frauen im Ausland oder mit einer weiteren ausländischen Teilpension Kindererziehungszeiten anerkannt, waren das folglich ähnlich viele Monate wie bei Pensionistinnen nur mit österreichischem Versicherungsverlauf.

6 Beitragsgrundlagen

Der zweite für die Pensionshöhen bestimmende Faktor neben den Versicherungsmonaten sind die Beitragsgrundlagen. Im Folgenden findet sich eine kurze Abschätzung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen über die gesamte Versicherungskarriere bei Pensionsantritt 2015-2020. Die Darstellungen beschränken sich auf Alterspensionen bei Vorliegen eines Pensionskontos und ausschließlich inländischen Versicherungsverläufen unter Abzug der Kindererziehungszeiten (jedoch inklusive anderer Teilversicherungszeiten wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit). Die Einschränkung auf Vollpensionen erfolgte aufgrund der besseren Kenntnis des Versicherungsverlaufs. Invaliditätspensionen sind ausgeschlossen, weil dabei die Pensionshöhe durch (fiktive) Hinzurechnungsmonate erhöht wird. Eine einfache Berechnung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen ist allein bei Pensionskonto-Pensionen möglich, deswegen werden auch erst Fälle seit 2015 betrachtet.

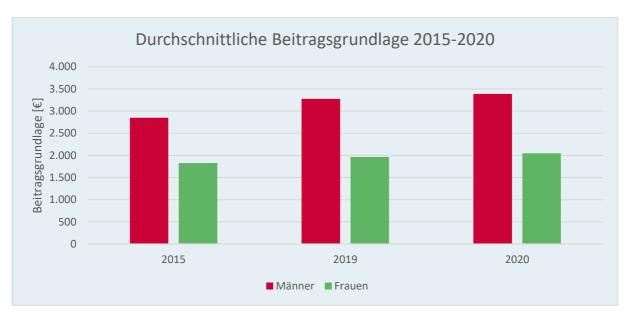


Abbildung 45: Durchschnittliche Höhe der (aufgewerteten) monatlichen Beitragsgrundlagen bei Alterspensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle, nur Pensionskonto Pensionen, 2015-2020

2020 lag die durchschnittliche aufgewertete Beitragsgrundlage für die oben erläuterte Auswahl an Pensionist:innen bei 3.386 € für Männer und 2.045 € für Frauen. Die durchschnittliche Pension für dieselbe Personengruppe betrug 2020 bei Männern 76 % und bei Frauen 71 % der durchschnittlichen Beitragsgrundlage.

Dieser im Vergleich zu den Beitragsgrundlagen deutlich geringere Wert erklärt sich aus der Konzeption des österreichischen Pensionssystems. Nach 45 Beitragsjahren soll die Brutto-Pensionshöhe 80 % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens erreichen. Weil aber im Durchschnitt weniger Beitrags- (und auch Versicherungs-)monate erreicht wurden, beträgt die Pensionshöhe weniger als 80 % der hier dargestellten durchschnittlichen Beitragsgrundlage (die in etwa dem durchschnittlichen Lebenseinkommen entspricht).

Der Gender Gap bei den Beitragsgrundlagen liegt bei etwa 40 %, jener bei den Versicherungsmonaten (ohne Kindererziehung) für dieselbe Personengruppe bei etwa 25 %. Dass der Gender Gap in Pensions nur bei etwa 43 % und damit deutlich niedriger als die Summe dieser Werte liegt, liegt an der (in diesem Kapitel nicht berücksichtigten) Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

Seit 2015 lag der Anstieg der Beitragsgrundlagen bei 19 % bei Männern und 12 % bei Frauen, im selben Zeitraum bei den Pensionen hingegen bei etwa 24 % bei beiden Geschlechtern. Sehr deutlich ist der geringere Anstieg der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen bei den Männern von 2019 auf 2020 zu erkennen. Durch die Abschlagsfreiheit sind Männer mit durchschnittlich viel mehr Beitragsmonaten und deutlich höherer Pension neu hinzugekommen, ihr durchschnittliches Einkommen war aber nicht so viel höher.

Beitragsgrundlagen nach Versicherungsträgern

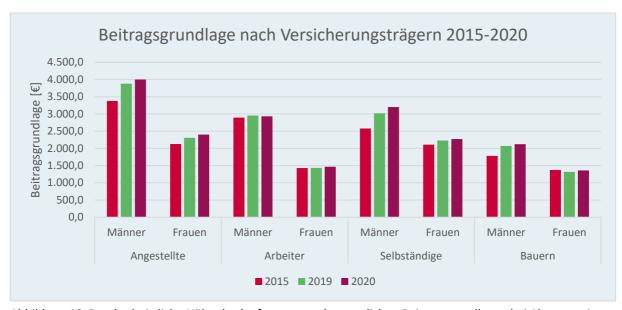


Abbildung 46: Durchschnittliche Höhe der (aufgewerteten) monatlichen Beitragsgrundlagen bei Alterspensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle, nur Pensionskonto Pensionen, nach Versicherungsträgern 2015-2020

Werden die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen für die gleiche Auswahl an Personen wie in der vorigen Darstellung nach Versicherungsträgern aufgeteilt, so zeigen sich deutliche Unterschiede in Höhe und Entwicklung. Während bei Arbeiter:innen (insbesondere bei Frauen) und Bauern die Beitragsgrundlagen eher gering sind, erreichen sie bei Angestellten und selbständigen Männern sehr hohe Werte. Die Pension erreicht bei Angestellten, Arbeiter:innen und Bauern jeweils bei Männern etwa 75 % und bei Frauen etwa 70 % der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen, bei Selbständigen liegt dieses Verhältnis bei beiden Geschlechtern bei 76 %. Bei Vergleichen zwischen Versicherungsträgern muss jedoch beachtet werden, dass die Berechnung der Beitragsgrundlagen bei Selbständigen und Bauern auf andere Weise als bei unselbständig Beschäftigten erfolgt.

Ein besonders hoher Gender Gap bei Arbeiter:innen steht einem niedrigen bei Bauern gegenüber (hier zeigt sich wieder die Teilung der Beitragsgrundlagen bei gemeinsamer Bewirtschaftung des Hofes). Bei Arbeiter:innen gab es 2015-2020 nur geringe Steigerungen bei der durchschnittlichen Beitragsgrundlage. Deutlich größere Anstiege sind bei Angestellten und Bauern zu erkennen, wobei bei Bauern vor allem die Männer profitierten.

Beitragsgrundlagen von Frauen nach Kinderanzahl

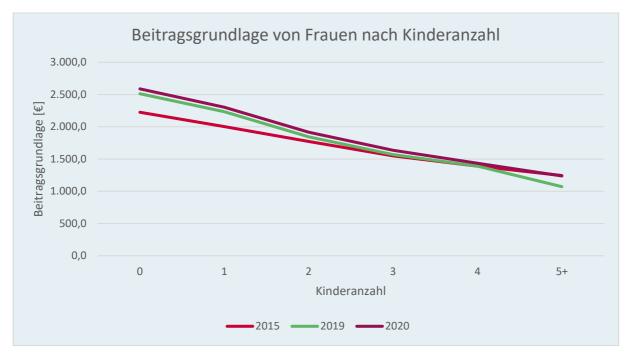


Abbildung 47: Durchschnittliche Höhe der (aufgewerteten) monatlichen Beitragsgrundlagen der Alterspensionen von Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle nach Kinderanzahl, nur Pensionskonto Pensionen 2015-2020

Eine Darstellung der Beitragsgrundlagen von Frauen nach der Kinderanzahl offenbart einen ähnlichen Verlauf wie bei den Vollpensionen, allerdings bei etwas stärkerem Abfall mit der Kinderanzahl. Auch hier lässt sich also der Effekt der Kompensation durch Kindererziehungszeiten erkennen. Frauen ohne Kinder hatten im Vergleich zu allen anderen Frauen deutlich höhere durchschnittliche Beitragsgrundlagen (bei der Pensionshöhe der dargestellten Auswahl liegen Frauen ohne Kinder nur leicht über jenen mit einem Kind). Dieser Effekt hat sich seit 2015 verstärkt. Unabhängig von der Kinderanzahl war der Anstieg der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen im Zeitraum 2015-2020 weniger stark als jener der Pensionen.

7 Zusammenfassung

Welches sind nun die wichtigsten Punkte bei den Neuzugangspensionen der Jahre 2000-2020, insbesondere im Hinblick auf Geschlechterunterschiede?

Gleichbleibende, ab 2015 aufgrund demographischer Entwicklungen (starke Geburtsjahrgänge) ansteigende Zugangszahlen fielen mit einem steigenden Frauenanteil bei den Eigenpensionen zusammen. Durch die Reform der Invaliditätspension 2014 gingen die Zugangszahlen zu dieser Pensionsart zurück, im Gegensatz besonders stark nahmen seitdem die Alterspensionen zu. Pensionist:innen mit ausschließlich inländischem Versicherungsverlauf ("Vollpensionen"), aber auch solche mit weiteren ausländischen Teilleistungen nahmen zu, im Ausland wohnhafte ab. Steigenden Fallzahlen bei Angestellten und Selbständigen standen stagnierenden bei Arbeiter:innen und fallenden bei Bauern/Bäuerinnen gegenüber. Auffällig war die Auseinanderentwicklung von Frauen und Männern bei den Angestellten, der größten Berufsgruppe. Werden die neu hinzukommenden Pensionistinnen nach Kinderanzahl unterteilt, so zeigt sich ein Anstieg jener mit zwei Kindern, während Mütter von drei und mehr Kindern abnahmen.

Wie anhand des steigenden Frauenanteils im Neuzugang erwartbar, steigt auch im gesamten Pensionsstand der Anteil jener Frauen, die eine Eigenpension beziehen, an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter.

Die durchschnittliche Pensionshöhe aller neu hinzukommenden Pensionist:innen betrug im Jahr 2020 1.611,4 €, bei Vollpensionen 1.830,9 €. Sie stieg im Zeitraum von 2000-2020 um etwa 60 %, etwa gleich stark wie die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und 10 % über der Inflation. Bei Frauen war der Anstieg mit 73 % höher als bei Männern mit 63 %. Ebenso stärker stieg die Pensionshöhe bei den Vollpensionen. Trotzdem bestehen immer noch große Geschlechterdifferenzen, 2020 betrug der Gender Gap bei allen Pensionen 39,2 %, bei Vollpensionen 39,7 %. Damit kam es zwar im Vergleich mit dem Jahr 2000 zu einer Verbesserung, seit 2015 nahm die Pensionslücke jedoch wieder zu. Dies manifestiert sich auch darin, dass 2020 mehr als 6.000 Männer, aber weniger als 1.000 Frauen mit Vollpensionen eine Pension über 3.500 € bezogen. Umgekehrt lag die Eigenpension von über 15.000 Frauen mit Vollpension unter der Ausgleichszulage (966 €), im Vergleich aber nur bei etwa 4.000 Männern.

Alterspensionen (1.691,4 €) sind im Jahr 2020 im Durchschnitt höher als Invaliditätspensionen (1.166,1 €). Während es bei Alterspensionen zu einer überdurchschnittlichen Zunahme der Pensionshöhe kam, war die Zunahme bei Invaliditätspensionen deutlich geringer. Durch Reformen hat sich hier der Kreis der Anspruchsberechtigten jedoch stark geändert. Der Gender Gap ist hingegen bei Alterspensionen durchgehend höher (2020 42,2 %), während er bei Invaliditätspensionen seit 2000 kontinuierlich abnahm.

Zu den stärksten Steigerungen kam es bei ins Ausland ausbezahlten Pensionen, allerdings auf einem viel niedrigeren Niveau (2020 281,9 €), wobei Männer überdurchschnittlich profitierten. Am geringsten stiegen Pensionen bei Vorliegen einer weiteren ausländischen Teilleistung (2020 1.119,4 €). Generell spielt jedoch die Wahl des Beobachtungszeitraums eine große Rolle. Bei Beginn mit 2005 und Ende mit 2020 ist bei Männern eine besonders starke Steigerung der Pensionshöhe zu beobachten (was unter anderem an der Möglichkeit der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension 2020 liegt).

Große Unterschiede zeigen sich auch zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern. Während die Pensionshöhe bei Bauern/Bäuerinnen und Arbeiter:innen 2020 vergleichsweise gering ausfällt (1.208,5 und 1.266,1 €), liegt sie bei Angestellten (1.992,5 €) und Selbständigen (1.559,8 €) höher. Besonders stark stiegen die Pensionen seit 2000 bei Arbeiter:innen und Bauern/Bäuerinnen. Bei Arbeiter:innen, insbesondere aber Selbständigen gibt es einen höheren Gender Gap.

2020 lag die durchschnittliche Nettopension bei 1.396,5 €. Die Pension von Männern lag dabei öfter in höheren Steuerstufen bzw. überhaupt in lohnsteuerpflichtiger Höhe, damit war der Gender Gap mit 34,1 % geringer. Dieser Effekt hat sich durch die Abschlagsfreiheit 2020 verstärkt.

Bei Frauen mit Kindern fällt die mit der Kinderanzahl abnehmende Pensionshöhe auf. Bei im Ausland erzogenen Kindern sind jedoch keine zuverlässigen Daten zur Kinderanzahl verfügbar, insofern sind diesbezügliche Auswertungen nur bei Vollpensionen aussagekräftig. 2020 lag die durchschnittliche Pensionshöhe bei Vollpensionen bei 1.583,2 € ohne Kinder und bei 1.042 € bei fünf und mehr Kindern. Frauen mit mehreren Kindern konnten jedoch seit dem Jahr 2000 relativ zu solchen ohne Kinder aufholen. Dies ist durch die bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Pensionskonto erklärbar. Diese machen 2020 bei fünf und mehr Kindern etwa 50 % der Pensionshöhe aus.

Für die Geschlechterunterschiede bei der Pensionshöhe sind einerseits die Versicherungsmonate und andererseits die Beitragsgrundlagen maßgeblich.

Bei den Versicherungsmonaten lässt sich im Neuzugang ebenfalls ein deutlicher Gender Gap beobachten (2020 Männer 486, Frauen 425 Monate). Dieser ist jedoch geringer als bei den Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit (2020 Männer 442, Frauen 342 Monate). Die Anrechnung von Monaten von Kindererziehung, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflege von Angehörigen hatte damit positive Effekte auf die im Pensionskonto angerechneten Monate und aufgrund der dafür festgeschriebenen Beiträge auch auf die Pensionshöhe von Frauen.

Trotz positiver Tendenz seit 2000 besteht für die 2020 hinzukommenden Pensionist:innen noch immer ein deutlicher Unterschied bei den erworbenen Versicherungsmonaten. Aufgrund der schon erwähnten abschlagsfreien vorzeitigen Alterspensionen vergrößerte sich die Geschlechterdifferenz 2020 wieder. Bei den Vollpensionen konnten Männer mehr Versicherungs- und insbesondere Beitragsmonate erwerben, Frauen jedoch nicht oder kaum. Daher gibt es bei Pensionist:innen mit ausschließlich inländischem Versicherungsverlauf auch einen größeren Gender Gap, bei im Ausland lebenden Pensionist:innen gibt es bei deutlich kürzerer Versicherungskarriere nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Aufgrund des niedrigeren Antrittsalters liegen bei Invaliditätspensionen weniger Versicherungs- und Beitragsmonate vor, die Geschlechterunterschiede sind jedoch ähnlich wie bei Alterspensionen.

Der Effekt der Anrechnung von Kindererziehungszeiten zeigt sich darin, dass sich die Anzahl der Versicherungsmonate bei Frauen kaum mit der Kinderanzahl ändert, während eine solche Korrelation bei den Beitragsmonaten sehr wohl vorliegt. Dies gilt auch für Vollpensionen. Gerade Frauen ohne Kinder konnten besonders wenige Versicherungsmonate akquirieren, die Kindererziehung ist also nicht der einzige maßgebliche Faktor für die kürzeren Erwerbskarrieren von Frauen.

Die Beitragsgrundlagen tragen stärker zum Gender Gap bei als die Versicherungsmonate. Dabei dürfte auch die Teilzeitquote eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Über die gesamte Versicherungskarriere gesehen liegen die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen auf deutlich höherem Niveau als die Pension bei Pensionsantritt. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern sind dabei nur gering, bei Selbständigen zeigt sich jedoch eine geringere Geschlechterdifferenz, wobei hier auch die Berechnung der Beitragsgrundlagen auf andere Weise erfolgt.

Ohne Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten gibt es auch bei den durchschnittlichen Beitragsgrundlagen eine mit der Kinderanzahl stark sinkende Tendenz.

8 Ausblick

Die Zahlen der Pensionsneuzugänge der Jahre 2000 bis 2020 zeigen, dass Maßnahmen zur Steigerung der Pensionshöhe bei Frauen sowohl bei der Versicherungsdauer als auch bei der Einkommenshöhe ansetzen müssen.

Im aktuellen Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung dazu "Fraueneinkommen zu erhöhen und die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Betreuungsarbeit zu fördern." Gezielte Maßnahmen für Pensionistinnen sollen außerdem Frauenaltersarmut verhindern.

Einer dieser Maßnahmen ist das automatische Pensionssplitting, das im Regierungsprogramm vorgesehen ist. Mit diesem sollen in einer Partnerschaft mit gemeinsamen Kindern bis zum 10. Lebensjahr des Kindes die Pensionsbeiträge gesplittet werden. Gemeinsam mit den anrechenbaren Kindererziehungszeiten soll so die zusätzliche vor allem von Frauen geleistete Kinderbetreuungsarbeit aufgewertet werden.

Schon umgesetzt ist die Abschaffung des abschlagsfreien frühzeitigen Pensionsantritts, auch bekannt als "Hacklerregelung". Die erst seit 2020 geltende Regelung erlaubte es Menschen, die 45 Beitragsjahre geleistet hatten, ohne Abschläge frühzeitig eine Pension anzutreten. Da das gesetzliche Antrittsalter bei Frauen ohnehin 60 beträgt, profitierten de facto von der Abschlagsfreiheit nur Männer, was sich auch im Gender Pension Gap des Jahres 2020 wiederspiegelt. Die Regelung stand auch in der Kritik, da von ihr eben nicht Arbeiter:innen, sondern vor allem Angestellte profitierten. Schwer arbeitende Menschen und Menschen im Niedriglohnsektor erreichen deutlich seltener 45 Beitragsjahre. Ab 2022 gibt es stattdessen einen Frühstarterbonus, von dem Menschen profitieren, die vor dem 20. Lebensjahr zu arbeiten begonnen haben. Somit werden auch Frauen von dieser Regelung profitieren.

Wie schon im Jahr 1992 beschlossen wird ab 2024 das gesetzliche Pensionsantrittsalter von Frauen schrittweise dem der Männer angepasst. Frauen werden also zukünftig auch bis zum 65. Lebensjahr arbeiten. Dies kann durch die zusätzlichen Beitragsjahre und das tendenziell höhere Einkommen in den späteren Erwerbsjahren zu einer höheren Pension führen. Allerdings unter einer wichtigen Voraussetzung: Arbeitsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen durch unbezahlte Arbeit müssen so ausgestaltet sein,

dass es Frauen möglich ist, auch tatsächlich über die 60 Jahre hinaus zu arbeiten, sodass sie nicht frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Lanjährige Analysen des BMSGPK und eine Studie des WIFO aus dem Jahr 2021 zeigen, dass bei weitem nicht alle der unselbstständig beschäftigen Frauen (ohne Beamtinnen) direkt aus der Erwerbstätigkeit in eine Pension übertraten.⁸

Abschließend lässt sich sagen, dass das Pensionssystem einige wichtige Ausgleichsmechanismen beinhaltet, die das ökonomische Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen reduzieren. Mit dem automatischen Pensionssplitting und dem Frühstarterbonus werden diese Ausgleichsmechanismen noch verstärkt. Welche Wirkung die Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen hat, hängt letztendlich von gesellschaftlichen, ökonomischen und beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen ab, die nicht innerhalb des Pensionssystems geregelt werden können.

⁸ Mayrhuber et al., 2021. Erwerbsaustritt, Pensionsantritt und Anhebung des Frauenpensionsantrittsalteres ab 2024. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Pensionshöhen für Neuzugänge, 2005-2020	. 27
Tabelle 2: Entwicklung der Pensionshöhen für Neuzugänge, 2005-2020,	
inflationsbereinigt	. 27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Neuzugänge zu Direktpensionen 2000-20209
Abbildung 2: Anzahl der Neuzugänge zu Alters- und Invaliditätspensionen 2000-2020 10
Abbildung 3: Anzahl der Neuzugänge zu Direktpensionen im In- und Ausland 2005-2020 11
Abbildung 4: Anzahl der Neuzugänge zu Direktpensionen im In- und Ausland 2005-2020 in
% aller Direktpensionen 11
Abbildung 5: Anzahl der Neuzugänge zu Direktpensionen nach Versicherungsträgern 2000-
202013
Abbildung 6: Anzahl der Neuzugänge der Frauen zu Direktpensionen nach Kinderanzahl
2000-202014
Abbildung 8: Anzahl der Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle der
Frauen nach Kinderanzahl 2000-202014
Abbildung 9: Anteil der Frauen und Anteil der Männer mit einer Direktpension (ohne
Beamtenpensionen) an der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen 2000-2020 17
Abbildung 10 Anteil der Männer und Frauen im Alter von 65-79 Jahren mit einer
Direktpension (ohne Beamtenpensionen) an der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen
2000-2020
Abbildung 11: Höhe der durchschnittlichen Direktpension bei Pensionsneuzugängen 2000-
2020 brutto
Abbildung 12: Höhe der durchschnittlichen Direktpension im Inland ohne
zwischenstaatliche Fälle bei Pensionsneuzugängen 2000-2020 brutto21
Abbildung 13: Anzahl der Pensionsbeziehenden einer Direktpension nach Pensionshöhe
im Vergleich zur Ausgleichszulage für Alleinstehende, Pensionsneuzugänge 2020 Brutto 21
Abbildung 14: Anzahl der Pensionsbeziehenden einer Direktpension im Inland ohne
zwischenstaatliche Fälle nach Pensionshöhe im Vergleich zur Ausgleichszulage für
Alleinstehende, Pensionsneuzugänge 2020 Brutto22
Abbildung 15: Boxplot der Pensionshöhe, Pensionsneuzugänge Direktpensionen 2020
Brutto
Abbildung 16: Boxplot der Pensionshöhe, Pensionsneuzugänge Direktpensionen im Inland
ohne zwischenstaatliche Fälle 2020 Brutto23
Abbildung 17: Höhe der durchschnittlichen Alters- und Invaliditätspension brutto bei
Pensionsneuzugängen 2000-202024
Abbildung 18: Höhe der durchschnittlichen Direktpension brutto bei
Pensionsneuzugängen im In- und Ausland 2005-202026
Abbildung 19: Höhe der durchschnittlichen Direktpension brutto bei
Pensionsneuzugängen 2005-2020 nach Versicherungsträgern 28

Abbildung 20: Höhe der durchschnittlichen Direktpension brutto im Inland ohne
zwischenstaatliche Fälle bei Pensionsneuzugängen 2005-2020 nach
Versicherungsträgern
Abbildung 21: Höhe der durchschnittlichen Direktpension bei Pensionsneuzugängen im
nland ohne zwischenstaatliche Fälle 2010-2020 Brutto und Netto
Abbildung 22: Höhe der durchschnittlichen Direktpension bei Pensionsneuzugängen von
Frauen 2000-2020 nach Kinderanzahl32
Abbildung 23: Höhe der durchschnittlichen Vollpension bei Pensionsneuzugängen von
Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020 nach Kinderanzahl 32
Abbildung 24: Höhe der durchschnittlichen Direktpension bei Pensionsneuzugängen von
Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020 nach Kinderanzahl (in % der
Pensionshöhe von Frauen ohne Kinder)
Abbildung 25: Anteil der Kindererziehungszeiten an der durchschnittlichen Pensionskonto-
Gutschrift bei Pensionsneuzugängen von Frauen 2015-2020 nach Kinderanzahl 35
Abbildung 26: Anteil der Kindererziehungszeiten an der durchschnittlichen Pensionskonto-
Gutschrift bei Pensionsneuzugängen von Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle
2015-2020 nach Kinderanzahl36
Abbildung 27: Fiktive Pensionskonto-Gutschrift ohne Kindererziehungszeiten von
Pensionsneuzugängen von Frauen 2015-2020 nach Kinderanzahl37
Abbildung 28: Fiktive Pensionskonto-Gutschrift ohne Kindererziehungszeiten von
Pensionsneuzugängen von Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2015-2020
nach Kinderanzahl37
Abbildung 29: Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen 2000-
202039
Abbildung 30: Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen im
nland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-202040
Abbildung 31: Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Alters- und
nvaliditätspensionen 2000-2020 41
Abbildung 32 Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Alters- zu Invaliditäts-
Vollpensionen 2000-202041
Abbildung 33: Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen 2000-
2020 nach Versicherungsträgern 42
Abbildung 34: : Gender Gap in Pensions der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen im
nland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020 nach Versicherungsträgern 43
Abbildung 35: Gender Gap in Pensions brutto und netto der Pensionsneuzugänge zu
Direktpensionen 2010-2020 44

Abbildung 36: Versicherungs- und Beitragsmonate der Pensionsneuzugänge zu	
Direktpensionen 2000-2020	45
Abbildung 37: Versicherungs- und Beitragsmonate der Pensionsneuzugänge zu	
Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle 2000-2020	46
Abbildung 38: Versicherungsmonate der Pensionsneuzugänge zu Alters- und	
Invaliditätspensionen 2000-2020	47
Abbildung 39: Versicherungsmonate der Pensionsneuzugänge zu Direktpensionen im In-	-
und Ausland 2005-2020	48
Abbildung 40: Versicherungsmonate des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen von	
Frauen nach Kinderanzahl 2000-2020	50
Abbildung 41: Versicherungsmonate des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen im	
Inland ohne zwischenstaatliche Fälle von Frauen nach Kinderanzahl 2000-2020	50
Abbildung 42: Beitragsmonate des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen von Frauen	
nach Kinderanzahl 2000-2020	51
Abbildung 43: Beitragsmonate des Pensionsneuzugangs zu Direktpensionen im Inland	
ohne zwischenstaatliche Fälle von Frauen nach Kinderanzahl 2000-2020	52
Abbildung 44: Versicherungsmonate für Kindererziehung des Pensionsneuzugangs zu	
Direktpensionen von Frauen nach Kinderanzahl 2010-2020	53
Abbildung 45: Versicherungsmonate für Kindererziehung des Pensionsneuzugangs zu	
Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle von Frauen nach Kinderanzahl	
2010-2020	53
Abbildung 46: Durchschnittliche Höhe der (aufgewerteten) monatlichen	
Beitragsgrundlagen bei Alterspensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle, nur	
Pensionskonto Pensionen, 2015-2020	55
Abbildung 47: Durchschnittliche Höhe der (aufgewerteten) monatlichen	
Beitragsgrundlagen bei Alterspensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle, nur	
Pensionskonto Pensionen, nach Versicherungsträgern 2015-2020	57
Abbildung 48: Durchschnittliche Höhe der (aufgewerteten) monatlichen	
Beitragsgrundlagen der Alterspensionen von Frauen im Inland ohne zwischenstaatliche	
Fälle nach Kinderanzahl, nur Pensionskonto Pensionen 2015-2020	58

Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
sozialministerium.at